

Erscheinet
an allen Verkäufen
Bezugsorte
in der Deutschen Post 250.—
in den Ausgabestellen 250.—
durch Zeitungshändler 300.—
am Börsamt 275.—
im Ausland 20 Deutsche Mark
Gesamtpreis 4240. 2278.
8110. 8249

Postleitzettel für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Anzeigenvertrag
für Grundschriften im
Ausland unterhalb
Polens 40.—M
Nettometall 120.—M
Für Aufträge aus
Deutschland 350 M
im Reklamefach 10.—M
in deutscher Mark.

Telegrammadresse:
Tageblatt Posna.

Czecze Konto für Polen: P. K. O. Nr. 200 283 in Poznań

Bei höherer Gewalt. Betriebsförderung. Arbeitnehmerberatung oder Aussortierung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Die Friedenspolitik der starken Faust

In der Sonntagsausgabe des Auslandsausschusses des Sejm wurde u. a. die Frage erörtert, welche Siedlung Polen zu dem Wiederaufbau Russlands durch Deutschland einzunehmen hätte. Es war der Adj. Lutosławski, der von der Regierung eine Aufführung über diese Frage verlangte und auf die Unruhe hinwies, die das Schwanken und die Unstabilität bei Polen gegenüber Deutschland in Frankreich hervorruft. Er machte zu Leich auf die Rolle Japans beim Bau des Russlands einerseits und die Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen über einen Transierverkehr durch Polen andererseits aufmerksam.

Daraus erklärte der Außenminister Skirmunt, Polen arbeite daran, mit Frankreich ein Einverständnis zu etablieren, durch das erreicht würde, daß die Bekämpfung Deutschlands an dem Wiederaufbau Russlands dem richtigen Verhältnis entspräche. Nachdem dann noch einige andere Redner über die Frage gesprochen hatten, empfahl der Adj. Trzciński, der frühere Minister des ehemals preußischen Teilstaates, Deutschland gegenüber eine Friedenspolitik, die zugleich eine „Politik der starken Faust“ sein müsse.

Durch den Beschuß von Cannes, auf der Wirtschaftskonferenz in Genua über alle Hauptfragen der Gewirtschaft Europa zu beraten und zu diesen Beratungen auch Vertreter Deutschlands und der Sowjetrepublik einladen, ist die Einsicht zum Ausdruck gekommen, daß die Gewaltung Europas nicht von politischen Beschlüssen und Maßnahmen abhängt, sondern von der Wiederherstellung der Möglichkeiten der freien Entwicklung aller vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte. Wird die Kräfte des wirtschaftlichen Wiederaufbaus Russlands von den europäischen Mächten am Verhandlungsstück erörtert, dann wird damit auch die Frage aufgeworfen, wer der Wiederaufbau Russlands sein soll. Dass, rein sachlich betrachtet, Deutschland derjenige Staat ist, der am meisten bezweckt ist, durch energischen Warenaustausch mit Russland diesem und sich selbst auf die Beine zu helfen, bedarf kaum des Beweises. Deutschland war Jahrhunderte hindurch unter den europäischen Staaten der weitaus am stärksten mit Russland Handel treibende, von den Zeiten von Novgorod und Plesau und der deutschen Hanse an über die Zeiten, da deutsche Schiffe durch das nördliche Eismeer und das Weiße Meer den russischen Nordhafen Archangelsk anliefen, bis zur gleichen Zeit vor dem Kriege, da Deutschland als unmittelbarer Nachbar Russlands zugleich der eigentliche wirtschaftliche Brücke zwischen Russland und Westeuropa wurde. Wissend den deutschen Handel für die Beziehungen zu Osteuropa besonders geeignet macht, ist seine Anpassungsfähigkeit, seine reiche Erfahrung und die Stärke seiner Organisation.

Nun hat durch die Neuordnung der Beziehungen die unmittelbare Nachbarschaft Deutschlands mit Russland ein Ende gefunden. Der westliche Nachbar Russlands ist Polen geworden, und es ist begreiflich, daß Polen, seine geographische Lage außer acht, den Wunsch hat in Deutschlands Siedlung als wirtschaftlicher Raum zu erhalten zwischen Russland und Westeuropa einzurücken.

Aber der Wunsch allein macht es nicht. Dem polnischen Handel und der polnischen Industrie fehlt vorläufig nicht nur das, was den deutschen Handel und die deutsche Industrie für diese Rolle besonders geeignet macht, sondern es fehlt ihm so ziemlich alles, um sich an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Russlands selbständig und an hervorrärender Stelle zu beteiligen. Will Polen an der gegenwärtig vielleicht wichtigsten Aufgabe des europäischen Wirtschaftslebens erfolgreich mitarbeiten, so wird es sich dieser Aufgabe kaum anders unterziehen können, als indem es zu diesem Zweck mit einem stärkeren und leistungsfähigeren wirtschaftlichen Organismus hand in Hand geht. Würden Deutschland und Polen dadurch gelangen können, daß sie einander nicht mehr als verdächtige Konkurrenten, sondern als einander ergänzende, wirtschaftlich zu dem gleichen Ziele hinstrebbende Faktoren behandeln könnten, dann wäre vermutlich sowohl die Frage des Transierverkehrs durch Polen als auch die Kräfte der Industrialisierung beider Staate am wirtschaftlichen Wiederaufbau Russlands leichter zu lösen, als bei dem bisher angewandten Verfahren. Dazu freilich wäre eine Politik notwendig, die nicht die Politik der eisernen Faust des Herrn Trzciński sein dürfte, sondern eine Politik der wirtschaftlichen Einsicht und des Entgegenkommens, — zum Nutzen beider Staaten und Russlands, zugleich aber zum Nutzen des Wirtschaftslebens von ganz Europa. Die ungewisse Anhäufung einer Überproduktion in Europa würde ihren natürlichen Abfluß nah dem Osten finden, und diese Enspannung sowie der stärker gewordene Gedanke zwischen Lieferanten, Vermittlern und Abnehmern müsste ausgleichend auf die europäischen Währungen wirken.

Eine Friedenspolitik der wirtschaftlichen Einsicht wird für Deutschland, Polen, Russland und ganz Europa der beste Führer auf dem Wege zur Erfüllung sein, — ein wautscher besserer und sicherer Führer als eine Politik der starken Faust, das Säbelrasselns, der Sympathie und der Antipathie, des Miztouens und der Nachsicht.

Das Regierungsprogramm Poincarés.

Paris, 20. Januar. Das Exposé, das Poincaré Donnerstag vormittag dem Ministerrat zur Beschlussung vorlegte, besteht aus zwei Punkten. Der erste Punkt befaßt sich mit Fragen der inneren Politik, der zweite mit der auswärtigen Politik. In dem die auswärtige Politik betreffenden Teil ist festgestellt, daß sich die Regierung bemüht werden, das Bündnis aufrecht zu erhalten und zu verstetigen. Die französische Regierung will sich auf den Versailler Vertrag stützen. Deutschland, das den Versailler Vertrag unter ihretat hat, muß sich endgültig entschließen, eine Verpflichtung einzuhalten und die Schäden wieder gut zu machen, die es verursacht hat. Zugleich der Konferenz in Genua steht da, daß Kabinett auf dem Standpunkt, daß Frankreich von der Räteregierung im voraus Sicherungen fordern müsse.

Der Wortlaut der Erklärung.

Die Rede erklärt am Anfang, daß das vom Präsidenten der Republik zur Regierung beruende Kabinett keinen andern Ehrengesetz haben könne, als nur den der engen Zusammenarbeit mit dem Parlament und der Erziehung der Nation vor den Verträgen, die die Bedingungen des Friedens enthalten. Dazu heißt es: „Unsere Bestrebungen werden die Finanzen Frankreichs nur dann retten, wenn die Deutschen, auf deren Konten wir schon so viele Millionen ausgelegt haben, alle ihre Verpflichtungen erfüllen, die sie übernommen haben, und allen angerichteten Schäden entschädigen. Es wäre eine ungerechte Strafe, wenn ein Staat, der unverdienterweise so viel gelitten hat, und dem 10 Departements durch die Invasion vernichtet worden sind, nach dem Siege mit seinen Kosten die Nuren wieder aufzubauen müßte, und wenn er seinen steuerzahrenden Bürgern die Bezahlung der Pensionen und Entschädigungen an die Opfer des Krieges, die Witwen und Bafien, die durch den Krieg geschädigt wurden, und endlich an die Familien jener, die vom Feinde erschossen wurden, auferlegen würde.“

Die schamlose Propaganda, deren geistige Anstifter sich leicht auffinden lassen, wendet sich heut gegen Frankreich und versucht den Standpunkt Frankreichs und seine Absichten fälschlich darzustellen. Man spricht von uns, als wären wir von, im imperialistischen Wahnsinn gemisser Art besessen, beschuldigt uns, daß wir im Stillen geheime Absichten verfolgen, daß wir nicht teurer als andere Völker den Frieden erkauft haben, den wir sichern wollen. Wir fordern die Erfüllung der Verträge, die das Parlament annahm. Wir fordern die Bezahlung dessen, was man uns schuldet.

Die Deutschen behaupten, daß sie zahlungsunfähig seien und vergebend systematisch ihre staatlichen Zahlungsmittel. Es ist klar, daß die deutschen Großindustrien ihre Zahlungsmittel in ausländischen Industrien anlegen. (1) Im Augenblick, da Deutschland diesen angeblichen Raum organisiert, zahlen die deutschen Gesellschaften große Dividenden. Die deutschen Fabriken arbeiten in vollem Betrieb und die wirtschaftliche Kraft Deutschlands frägt sich von Tag zu Tag. Wenn man den Staat rettet, bereichert sich zugleich auch das Volk, und das ganze deutsche Volk ist doch der Faktor, der mit seinen Kapitalien die Staatschulden garantiert.

Auch im Namen anderer Völker wurden angenommen: der Versailler Vertrag, der vom Entschädigungsausschuß festgesetzte Zahlungsplan und die allgemeinen Forderungen der Verbundsmächte, die im Ultimatum vom Mai 1921 bestimmt sind. Frankreich verteidigt nur die internationalen Verträge und gibt dem Gefühl des Hasses und dem Aufruhr zur Rache und den Einfürderungen des Egoismus kein Gehör. (1) Es hat aufrichtige Absichten, sich von dem schmerzlichen Alp zu befreien, der auf ihm liegt, die Regierung dagegen ist der Ansicht, daß die grundfeste Bedingung des allgemeinen Wiederaufbaus der Welt der Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete jener zwei Staaten ist, die zuerst überfallen wurden, die sich während ihrer schweren Erfahrungen fest zusammengeflossen haben, und zwar Belgien und Frankreich. Nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch das

allgemeine Weltinteresse erfordert die Durchführung dieses Wiederaufbaus. Das Problem der Entschädigungen betrifft jedoch alle Staaten.

Wenn Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllt, werden wir gezwungen sein, die Anordnungen zu prüfen, zu denen man nach den Ansichten des Entschädigungsausschusses flüchten muß, und die ersten dieser Anordnungen werden ohne Zweifel die notwendigen Pfänden und Garantien sein, und zwar die Anordnung einer erfolgreichen Kontrolle des deutschen Haushalts, der Herausgabe von Banknoten und die Kontrolle der deutschen Ausfuhr. Diese für Frankreich so wichtige Angelegenheit darf es nicht erlauben, die Beschlüsse des Versailler Vertrages, nämlich die Aburteilung und Bestrafung aller Kriegsverbrecher zu vergessen. Bis diese Beschlüsse erfüllt werden, werden wir das volle Recht haben, die schon vorgenommenen Sanktionen aufrecht zu erhalten und neue durchzuführen. Außerdem werden wir gezwungen sein, die Erklärung abzugeben, daß der Zeitraum der Besetzung des linken Rheinufers noch nicht vorbei ist. Es ist dies eine Ansicht, die die französische Regierung immer verteidigte. Heute ist es wichtiger denn je diese Ansprüche aufrechtzuhalten. In allen diesen alten Angelegenheiten und in allen jenen, die noch vor uns liegen, werden wir uns loyal verhalten und uns mit unseren Verbündeten verständigen. Wir werden die Angelegenheiten prüfen, die ein vorübergehendes Misverständnis hervorgerufen haben und werden uns bemühen, sie unverzüglich zu beseitigen.

Eine erfolgreiche Garantie des Friedens sind die Verträge, welche zwischen den durch gemeinsame Interessen verbündeten Völkern geschlossen sind. Ich denke hier an die Völker der kleinen Entente, deren Geburt Frankreich freudig begrüßt hat und deren Fortschritte es mit grossem Wohlwollen verfolgt. Die Regierung wird es sich als eine Ehre anrechnen, die gemeinsame Arbeit mit diesen Völkern fortzuführen.

Die Verbündeten haben ihre Einladungen zur Konferenz nach Genua verfertigt. Wir werden mit Nachdruck fordern, daß die im Programm von Cannes durch die Verbundsmächte festgelegten Beziehungen vor Beginn der Ausprache angenommen oder verworfen werden, und daß keiner der Beschlüsse des Vertrages auf der Konferenz, besonders nicht unmittelbar, einer Aussprache unterzogen wird. Wenn wir in dieser Sicht keine sicheren Garantien erhalten, werden wir gezwungen sein, uns die volle Freiheit des Handels vorzubehalten. Wir werden uns vollkommen glücklich fühlen, wenn der Vertrag, der der Festigung des Friedens dienen soll, von Frankreich und England unterzeichnet werden kann. Wir zweifeln nicht daran, daß er von beiden Staaten auf der Grundlage einer absoluten Gleichberechtigung unterzeichnet werden kann, da er beiden Staaten zum Vorteil dienen soll. Wir zweifeln auch nicht daran, daß dieser Vertrag gegenwärtig und in Zukunft ohne Einschränkung an den Garantien festhält, so wie sie der Friedensvertrag anerkennt.

Wir werden uns mit Italien und England zugleich verständigen, um den Versuch zu machen, feindliche Schritte zwischen Griechenland und der Türkei vorzubeugen, um endlich den Frieden in Europa wieder herzustellen. Hinzufügen möchte ich noch, daß wir die freundschaftlichen Beziehungen mit allen andern Staaten aufrecht erhalten wollen, die an unserer Seite für die Menschenrechte kämpfen (1), besonders wünschen wir dies mit den Vereinten Staaten.

Gegenüber allen verbündeten Mächten werden wir uns immer bemühen, makellos, offen und freundlich vorzugehen, andererseits aber wissen wir, daß sie es niemals übel nehmen werden, wenn wir freundlich aber entschieden die Interessen Frankreichs verteidigen werden, wie andere Völker ihre Interessen wahren. Unsere Arbeit an diesem nationalen Werke kann nur mit Unterstützung des Kammers von Erfolg gekrönt sein. Wir werden uns an alle unter euch, die Ihr den Ernst des Augenblicks versteht, mit der Aufforderung, sich zusammenzuschließen, um über die Grundlage der Republik und die Sicherung der Rechte Frankreichs zu machen.

Die Reparationen.

Vertrauliche Schlusserörterungen.

Auf der Mittwochsitzung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages erörterte Dr. Rathenau zunächst als Kommissar der Regierung ausführlichen Bericht über seinen Londoner und Pariser Aufenthalt, sowie über die Verhandlungen in Cannes. In der Nachmittagsitzung ergab dann der Abg. Stinnes das Wort zu längeren Ausführungen, auf die Rathenau in erneuter ausführlicher Rede entgegnete. Weitere Diskussionen, an denen sich u. a. Helfferich beteiligte, schlossen sich an. Die gesamte Sitzung wurde sehr streng vertraulich erklärt. Die Verhandlungen werden demnächst weitergeführt werden.

Bevorstehende Verhandlungen zwischen Poincaré und Lloyd George?

Danzig, 21. Januar. Eine Pariser Meldung, die amtlich bisher nicht bestätigt wurde, will wissen, daß der französische Ministerpräsident Poincaré sich aller Wahrscheinlichkeit nach am kommenden Montag oder Dienstag nach London begeben wird, um sich dort mit Lloyd George über folgende Punkte ins Vereinbar zu setzen: 1. Der französisch-englischen Vertrag. 2. Brüderung der Notwendigkeit einer eventuellen Einberufung des Obersten Rates vor der Konferenz von Genua. 3. Besprechung der russischen Frage.

Poincaré und der Krieg.

Aus Paris wird gedroht: Im „Oeuvre“ schreibt der bekannte Abgeordnete und Schnapsfabrikant Hennessy unter dem Titel „Poincaré und der Krieg“ u. a. folgenden Satz: Poincaré ist durch seine Herkunft als Sothritter und durch seine Wähler, die er vertreten unermüdlich zu einer Politik gezwungen die es ei denn, daß er alles, was er bis jetzt geschrieben hat vergiftet von friedlichen Gesinnungen nicht gelebt werden kann.

Von den Abg. Hennessy ist sich dies außerordentlich für das Wiederaufbauen und für die Anwendung normaler Regierungen zwischen Deutschland und Frankreich eingesetzt hat, bedenkt also das Kabinett Poincaré, wie es seinerzeit vor dem Krieg die Präsidentschaft Poincaré war, den Krieg selber.

Keine Regierungskrise.

Kein Erfolg der Angriffe der Piasten.

Die gestrige Sitzung des Auslandsausschusses zeigte eine völlige Isolierung der Piasten in ihren Angriffen gegen den Auslandsminister. Die Diskussion bewegte sich anfangs um die vorgetragene Erklärung des Ministers bezüglich der allgemeinen auswärtigen Politik und um das Verhältnis Polens zur russischen Frage im Zusammenhang mit der Konferenz in Cannes und in Genua. In dieser Diskussion billigten alle Redner mit Ausnahme des Abg. Kataj von den Volksparteien die Stellung der Regierung. Hervorgehoben wurde die Tatsache, daß Polen der erste Staat war, der sich bemüht hat, mit der Sowjetregierung normale Beziehungen anzuknüpfen.

Der zweite Teil der Sitzung hatte vertraulichen Charakter. Erörtert wurde die zweite Erklärung des Auslandsministers, welche die Wlinaer Frage betrifft, und auch hier zeigte sich Einigkeit in den Ansichten. Man billigte die Stellung der Regierung, die danach strebt, dem Wlinaer Sejm zu ermöglichen, seine Meinung zu äußern, bis irgend eine Entscheidung in Warschau fällt. Als der Abg. Kataj seine Isolierung sah, zog er sich von seiner oppositionellen Haltung zurück. Seine Rede war von der gewöhnlichen Nervosität geprägt. Er machte der Presse den Vorwurf, daß sie seine vorgetragene Rede fälschlicherweise als Kampfansage gegen den Auslandsminister ausgelöst hätte.

Die Bestätigung der Isolierung der Volksparteier machte auf die Parteiführer einen sehr starken Eindruck. Der Vorstand der Piasten hatte gestern in dieser Angelegenheit eine geheime Sitzung. Die Sitzung dauerte einige Stunden und war streng geheim.

Nach der gegenwärtigen Lage der Dinge befindet sich der Schlüssel zur inneren politischen Lage in den Händen des Abg. Skulski, welcher gestern im Zusammenhang mit den Verhandlungen der Auslandskommission nach Wlina gereist ist.

Sejm.

Sitzung vom 20. Januar 1922.

Warschau, 21. Januar.

Zunächst wurden einige Gesetze in erster Lesung an die Kommissionen überwiesen. Dann schritt man zur ersten Lesung des Gesetzes, das den Finanzminister ermächtigt, Wirtschaftsorganisationen Garantien bis zu 2 Millionen Pfund Sterling zu erteilen.

Abg. Poniatowski bittet, daß diese Angelegenheit nicht dem Haushaltssatz, sondern dem Landwirtschaftsausschuß überwiesen werden soll.

Abg. Jasinski spricht sich gegen die Überweisung des Gesetzes an die Landwirtschaftskommission aus.

Der Antrag des Abg. Poniatowski wird abgelehnt.

Es folgt eine eingehende Verhandlung über die Verbesserung des Verkaufs von alkoholischen Getränken.

Abg. Wróblewski beantragt die Änderung des Art. 3.

Departementsdirektor beim Finanzministerium Mikołek:

Der Finanzminister erklärt, daß die Verbesserungen der Verbrauchsstypen und der öffentlichen Räume. So schlägt er denn, den Inhalt der Verbesserungen nicht berührend, eine andere Abfassung vor.

Abg. Lutostanski stellt fest, daß in den bisherigen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz ein gewisses Unrecht herrschte, auf Grund dessen 2½ prozentiges Vier der Beschränkung unterlag. Das Gesetz mühte dahin zielen, daß Trinken zu erschweren und die Herstellung von leichtem Getränk, welche mit Obstweinen konkurrieren können, zu erleichtern.

Die Abg. Sokolnicka erklärt, daß der Nationale Volksverband für das Verbot des Verkaufs von Alkohol in den vom Gesetz vorgesehenen Grenzen ist. Deshalb erscheint die durch den Vertreter der Regierung vorgeschlagene Abfassung als durchaus annehmbar.

Abg. Woźniak teilt mit, daß sein Klub für alle Verbesserungen stimmen wird, welche den Alkoholgenuss einschränken.

Abg. Cieśla ist für Streichung von Abs. 2 und 3 des Art. 5.

Abg. Thomas beantragt eine Verbesserung zum Art. 5.

Abg. Wróblewski: Meine Partei wird für die Verbesserung der Regierungsvorlage stimmen.

Es sprachen noch die Abg. Putek und Wróblewski.

Berichterstatter Lewandowski unterstützt die Resolution des Abg. Cieśla. Das Vorhandensein eines Reservates über den Kampf gegen den Alkoholismus beim Gesundheitsministerium erachtet er als durchaus notwendig.

Abg. Wróblewski spricht sich für Beibehaltung des Verkaufverbots an Sonn- und Feiertagen aus, ist aber gegen die Einschränkung des Verkaufs von 8 Uhr nachmittags des vorhergehenden Tages.

Die Abg. Moraczewska spricht sich im Namen ihrer Partei für das ganze Gesetz aus.

Abg. Szypert beantragt, daß über die Vermessung der Strafe in den bezeichneten Fällen die Gerichte entscheiden sollen, und daß der Wortlaut der hauptsächlichsten Artikel dieses Gesetzes auf dementsprechende Weise in jeder Gemeinde der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wird.

Nach der Rede des Abg. Lewandowski folgte die Abstimmung.

Das Gesetz wurde in zweiter Lesung angenommen.

Die dritte Lesung wurde bis zum Dienstag verlegt.

Es folgte die Aussprache über die Grenzwehr.

Abg. Sobolewski begründet Beschlüsse, welche fordern, daß die Polkotabionne zivil sein und dem Innenministerium unterstellt werden sollen. Dieser Beschluss wurde angenommen.

Dann beschloß man sich mit den Blättern, welche der Sejm den demobilisierten Offizieren und Soldaten erhalten hat.

Abg. Kureczak erklärt, daß sich die Demobilisierten gegenwärtig in einer sehr schwierigen Lage befinden. Der Ausschuß schlägt einen Beschluss vor, welcher die Regierung auffordert, ihnen Arbeit zu vermitteln.

Abg. Biagoni stellte fest, daß man zur Demobilisierung ohne Vorbereitungen geschritten sei. Er beantragt die Annahme einer Resolution, daß die Regierung vor jeder Demobilisierung prüfen müsse, ob der Betreffende nicht die Arbeitsfähigkeit verloren habe.

Abg. Bichna erklärt, daß die Versprechungen, welche man den Soldaten im Jahre 1920 gemacht habe, nicht gehalten worden sind. Bei der Abstimmung wurden alle Anträge angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag des Nationalen Volkerverbandes bezüglich des "Streites" wurde wegen Krankheit des Kriegsministers von der Tagessordnung gestrichen und der Militärkommission überwiesen. Abg. Bryl begründet die Dringlichkeit eines Antrages bezüglich der Einbehaltung von Krediten für den Wiederaufbau durch das Finanzministerium.

Die Dringlichkeit wird angenommen; dagegen wird der Antrag, den Entwurf gleich in merito anzunehmen, abgelehnt. Die An-

legenhheit wurde dem Ausschuss überwiesen. Abg. Gdyk gibt bekannt, daß der Arbeitsausschuss der Industrie- und der Haushaltshausschüsse für die Unterkommission, welche die Industriekrisis und die Gegenmaßnahmen beraten soll, die Abgeordneten Wasa, Lewica, Rudnicki, Gdyk, Diamant, Majewski, Grabiski, Wierzbicki, Paęzak und Srednicki vorschlägt. Die Kammer bestätigt diese Wahlen.

Nächste Sitzung am Dienstag um 4 Uhr nachmittags.

Die Rückwandererfrage.

Die Frage der Rückwanderer und der Epidemien wird immer brennender, weil sich die Zahl der Rückwanderer dauernd vermehrt und die Epidemien im Wachsen begriffen sind. Die Bustätten der Epidemien rücken immer näher an die Weichsel heran, und im östlichen Kongresspolen verbreiten sich die Krankheiten auf eine geradezu katastrophale Weise. In Warschau sind in dieser Angelegenheit zwei Entwürfe ausgearbeitet worden, von denen der eine, der des Dr. Chodzko, die sofortige Einstellung der Rückwanderung fordert, der zweite dagegen, der des Abg. Grabbski davon ausgeht, daß die Einstellung der Rückwanderung nichts vermögen wird, weil drohe Menschenmengen über die "grüne" Grenze gehen, ohne Wissen der Behörden sich dann über das Land zerstreuen und auf diese Weise viele Krankheiten verbreiten. Abg. Grabbski fordert die Einrichtung einer Sperrzone und Durchführung von Desinfektionen.

Warschau, 20. Januar. Am Donnerstag fand eine Beratung des Minnie für öffentliche Wohlfahrt, Dr. Chodzko, mit dem Abg. Grabbski, dem außerordentlichen Kommissar für Rückwanderungsangelegenheiten, und Dr. Stolzmann, dem Leiter des Centralkommissariates für Bekämpfung von Epidemien statt. Während dieser Beratung wurden Anträge behandelt, welche auf der Anerkennung in Sachen der Rückwanderungsbewegung gestellt werden sollen.

Aufforderung zur Zahlung der Danina.

Warschau, 20. Januar. Die polnische Regierung hat einen Auftrag erlassen, welcher die Durchführung zur Zahlung der Staatsabgabe auffordert. Dieser Auftrag hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Staatsabgabe ist in Kraft getreten. Alle verstehen es wohl, daß die Durchführung dieses Gesetzes das wichtigste Mittel zur Befriedigung des polnischen Staates, zur Erlangung eines Gleichgewichts im Staatshaushalt, zur Erhaltung der polnischen Währung und, als Folge davon, zur Herabsetzung der Preise sein wird.

Über das erwähnte Ziel wird nicht erreicht werden, wenn die Staatsabgabe nicht schon in den nächsten Wochen in die Städte einkassiert wird, wenn wir in der Zahlung saumäßig sein werden, wenn wir uns nicht beeilen werden, dem Staat einen Bruchteil unseres Vermögens zum eigenen Wohl und zum Wohle der Allgemeinheit hinzugeben.

Wie in den schweren Zeiten für das wiederstandene Polen die Allgemeinheit opferbereit beim Kampfe mit dem äußeren Feinde ihren Mann gestanden hat, so möge heute bei der schwierigen Finanz- und Wirtschaftslage des Staates jeder gern und so früh wie möglich die ihm auflaufende Abgabe in den Kassenklassen einzuzahlen.

Die diesbezüglich organisierten Finanzabteilungen berechnen schon die Abgabe. Die Finanzklassen nehmen schon jetzt Entnahmen à Conto der Staatsabgabe entgegen. Es kann also schon jetzt jeder eine Frist erfüllen, was später innerhalb der durch das Gesetz vorgesehenen Frist geschehen muß. Also auf zu den Kassen! Warten wir nicht, bis wir zur Zahlung gezwungen werden!

Minister Michałski, Ministerpräsident Ponikowski.

Polen - Danzig - Norwegen.

Gens, 20. Januar. Im Zusammenhang mit dem Vertrag entwirft über die vorläufigen Handels- und Konsulsatsbeziehungen zwischen Polen und Danzig einerseits und Norwegen andererseits, welcher auf der letzten Sitzung des Bündnisbundes durchgeführt wurde, bei Norwegen ein Schreiben eingereicht, in welchem es erklärt, daß es den betreffenden Entwurf nur nach Durchführung von einer Reihe von Änderungen annehmen kann. Es muß berücksichtigt werden, daß der Bündnisbund während seiner letzten Sitzung nur die Frage erörtert hatte, ob dieser Vertrag im Falle eines Konfliktes mit den Bestimmungen der Konvention, welche zwischen Polen und Danzig abgeschlossen wurden, sowie mit dem Statut der Stadt Danzig in Einklang gebracht werden könnte. Die durch den Bündnisbund in dieser Angelegenheit gefaßte Resolution wird nach dem wirklichen Abschluß des Vertrages durchgeführt werden können.

Das Geheimnis vom Brünnerhof.

Roman von Erich Epstein.

Urheberrecht 1918 durch Greiner & Comp. Berlin B. 30.
(30. Fortsetzung.)

(Nachdruck untersagt).

Wie anders war diese Toni als jene, vor der er damals unten zwischen Koffern und Kisten gestanden war in banger Scheu! Wie weich ihr Gesicht geworden war, und wie warm die einst von Bitterkeit durchtränkte Stimme!

Machte das der Umgang mit den Kindern? Oder weil sie durch die Arbeit einen bestimmten Lebenszweck bekommen hatten? Oder...

Basilis Herz begann rasch zu pochen. Ob sie wohl noch an den anderen dachte, der sich treulos von ihr gewandt? Und wer's etwa sein möchte? Basil hatte nie den Mut gehabt, Toni danach zu fragen, und die Leute in Kalkreut, die sonst alles wußten, schienen gerade von dieser Sache keine Ahnung zu haben.

Und doch beschäftigte gerade der Gedanke an diesen Unbekannten Basil in der letzten Zeit immer häufiger. War wirklich alles aus? Könnte man eine Frau wie Toni vergessen und bloß um der öffentlichen Meinung willen aufgeben?

Vielleicht war es nun in der ersten Bestürzung über Andres Verhaftung geschehen, und jener Mann bereute den übereilten Schritt bereits wieder? Diese Vorstellung beunruhigte Basil mehr, als er sich eingestehen wollte.

XV.

Weiß und glatt wie ein Band schlängelte sich die Straße zwischen samtgrünen Wiesen und dunklen Nadelwäldern hin gegen Hinterberg. Von blauem Dunst umwoben türmten sich die Berge immer höher empor, schoben sich immer enger aneinander, bis die sonnenumslossenen Zinken und Felswände der Armen sichtbar wurden, zwischen denen sich wie ein dunkles Meer der große Breitlinger Wald ausdehnte.

Der tschechisch-polnische Vertrag.

Warschau, 20. Januar. In der Sitzung des Ministerrates für auswärtige Angelegenheiten im tschechischen Parlament brachten die deutschen Abgeordneten eine Interpellation über den Ratifizierungstermin des polnisch-tschechischen Vertrages ein; hierzu gab Venesch folgende Erklärung ab: Der Vertrag enthält keine militärischen Verträge, die geheim gehalten werden müssen; er kann jedoch nicht gleich zur Ratifizierung vorgelegt werden da noch eine gewisse Bearbeitung in verschiedenen Punkten erforderlich ist.

Auf den von den deutschen Abgeordneten erhobenen Vorwurf, daß die polnisch-tschechischen Verhandlungen infolge der Interpellation Frankreichs stattgefunden hätten, erwiderte Venesch, daß die tschechische Regierung sich nur vom Staatsinteresse leiten lasse. Neben Cannet erklärte Venesch, daß tatsächlich gewisse Meinungsverschiedenheiten unter den Alliierten bestehen, die aber entschieden bestreift werden müssen.

Polen wünscht Änderungen des Vertrages.

Wie Warschauer Blätter meiden wird der polnisch-tschechische Preliminärvertrag dem Sejm nicht so bald zur Ratifizierung unterbreiten. Ministerialrat Ladosz wurde von Außenminister um nach Prag entsandt, um daselbst gewisse, nicht wesentliche Änderungen dieses Vertrages durchzutragen. Nur im Falle eines Erfolges dieser Mission wird sich der polnische Ministerialrat mit der Frage der Genehmigung des polnisch-tschechischen Abkommen beschäftigen.

Die lettischen Sozialdemokraten wünschen eine Annäherung an Russland.

Riga, 20. Januar. (Telunion.) Auf dem gegenwärtig in Riga tagenden 7. Kongress der lettischen Sozialdemokraten wurde in der Frage der Außenpolitik der lettischen Regierung eine Resolution angenommen, den übrigen baltischen Staaten näherzutreten und zu Sovjetrussland engere freundschaftliche Beziehungen anzustreben. Außerdem soll auf jeden Fall verhindert werden, daß mit Polen ein Kriegsblöck abgeschlossen oder irgend eine Politik verfolgt wird die zur Entzweiung mit Russland führen könnte.

Sowjetrussland.

Nichtlinien für Genau.

Danzig, 21. Januar. Aus Riga wird gemeldet: Ein Vertreter der Sowjetregierung sprach hier in einem Interview über die Politik der Moskauer Regierung. Die bisherigen militärischen Interventionen in Asien seien fehlgeschlagen. Nunmehr soll den militärischen eine wirtschaftliche Intervention der Sowjetunion folgen. Die Sowjetregierung werde jedoch in Genau beobachten, daß Russland nicht nur als Ausbeutungsobjekt zu werden sei, vielmehr werde sie auf der bevorstehenden Konferenz Gegenforderungen stellen.

Die kapitalistische Neuorientierung.

Danzig, 21. Januar. Der in Riga eingetroffene erste Amerikaner, welcher Konzessionen in Asien erworben hat, Mitchell, Direktor der vereinten Dienst- und Chemikalienfirma in New York, bestätigte die kapitalistische Neuorientierung der Sowjetregierung. Direktor Mitchell hat im Ural eine Konzession zur Ausbeutung der Arbeitsgruben erworben und berichte das den Amerikanern gezielte Entgegenkommen der Sowjetbehörden.

Russische Garantievorschläge.

Das sowjetrussische Außenministerium legt einen Entwurf über die Ausdehnung der Hungernot zu gewährleisten in Asien vor. Russland verzichtet sich darin u. a. zur Sicherstellung des Anrechts auf ausreichende Garantien zu gewähren. Genua sollen die laufenden fallig werdenden Ansprüche sofort schriftlich gestellt werden, daß bei fallig werden sie ausreichende Deckung vorhanden ist. Das Abkommen tritt erst in Kraft, wenn es bei den beiden Regierungen ratifiziert ist.

Beringerung der Sowjetbeamten.

Wie aus Moskau berichtet wird, soll bis zum 1. Februar die Zahl der Angestellten der Sowjetregierung beträchtlich vermindert werden. In den Abteilungen des ersten Volkswirtschaftsrats, die bisher 10000 Beamte beschäftigen, sollen jetzt nur 4000 bleiben, im Kommissariat für Volksnahrung soll die Beamtenzahl von 12000 auf 5000 reduziert werden, ebenso im Kommissariat für Volksaufklärung von 12000 auf 5000 usw. Im ganzen soll in sechs Kommissariaten die Angestelltenzahl von insgesamt 66000 auf 275000 verringert werden.

Die Pest im Kaukasus.

Charlow, 20. Januar. In Erivan wurden 7 Pestfälle registriert.

Wartest Witwe, und gar nicht gut hast ausgeschaut, so viel verhärmst und grätest, na ja — wie's halt schon ist! Hast ja auch genug durchgemacht gehabt damals. Aber jetzt hast Dich wieder sauber herausgemacht, wie zu Deiner ledigen Zeit! Und das ist wohl Dein Zweiter, geht? Du — do hast Dir aber einen Städtlichen ausgesucht . . .

"Ah nein, Löwenwirtlin," unterbrach Toni den Redestrom hastig. "der ist . . . ich denke nicht mehr ans Heiraten . . . wir sind nur verschwagert. Der Herr Schwaiger hat ein Geschäft hier. Und weil's so schön war, bin ich halt mit den Kindern mitgefahren . . ."

"So — das sind wohl dem Herrn Schwaiger seine Kinder?"

"Nein. Es sind meines Bruders Kinder."

"O je — die armen Hächerl vom . . ." Die Löwenwirtlin brach ab. Dann zog sie Toni in die Stube und begann sich vorzuhören nach der Patin Mandlik in Oberndorf zu erkundigen, ließ einen Tisch im Extralüftchen decken und sagte, was man zu essen und zu trinken wünschte. Dabei alitten ihre lebhaften Augen halb mitleidig über die Kinder, bald neugierig forschend über Basil hin, der sich schweigend verhielt.

"Endlich nach einer halben Stunde war man so weit, daß Toni sich nach Egid Lusner erkundigen konnte.

Aber die Löwenwirtlin wußte nichts von ihm und hatte den Namen nie gehört.

"Weißt, mit den Holzleuten komme ich halt nie in Berührung," erklärte sie ein wenig prozig. "Denen ist's im Löwen zu vornehm, und ich bin auch nicht eingerichtet auf solche Gäste. Wir haben nur die besseren Leute!"

"Wo könnte man ihn denn nachher erringen?"

"Ja, das weiß ich wirklich selber nicht. Daß Hinterberg kommen sie selten. Die geben meist hinüber ins Breisgau zur Buschmühle. Was wollt Ihr denn von diesem Lusner? Werdet doch nicht wegen dem Holzleut eigene h. gesahen sein?" sagte die Wirtin neugierig hinzu.

(Fortsetzung folgt.)

Der Streit um Tanger.

Englisch-französisch-spanische Interessen.

Der Verlegerstatter der "Tangerer Neuen Nachrichten" berichtet aus Paris:

Die Besprechung zwischen Lloyd George und Poincaré hat nur knapp eine Stunde gedauert. Beide haben die Zusammenkunft dazu benutzt, sich gegenüber vorsichtig abzutun. Bedenkt hat Poincaré auch gegenüber Lloyd George, daß die eigentliche diplomatische Unterredung vorherhanden ausgekehlt blieb unter dem Vorwande, daß vorerst das Regierungsvorogramm vor dem Parlament auszutauschen werden und Poincaré vorerst die türkische Frage studieren müsse. Es scheint auch so viel sicher zu sein, daß auch die Erledigung der anglo-französischen Meinungsverschiedenheit in der Orientfrage nach derselben Manier vor sich geben soll, d. h. mit Besprechungen zwischen den Vertretern in London und Paris. Der französische Standpunkt in der Angelegenheit des Vertrages von Tanger ist im wesentlichen jedenfalls der, daß diese Angelegenheit bereits der Vergangenheit angehört und praktisch erledigt sei. Der italienische Standpunkt würde ebenfalls in dem Gedankenaustausch zwischen den Vertretern zum Ausdruck kommen.

Darüber, ob und inwieweit auch die Frage von Tanger angesogen werden soll, verlautet nichts. Es ist in Cannes zwischen Lord Curzon und Briand anlässlich einer kurzen persönlichen Besprechung über die Frage von Tanger vereinbart worden, daß der Hafen von Tanger internationalisiert werden soll, und daß zu diesem Zweck eine englisch-spanisch-französische Konferenz in London abgehalten werden soll. Es fragt sich nun, ob Poincaré diesen Vertrag, cui einer Londoner Konferenz über die Tangerfrage zu entscheiden, ratifizieren wird. Das ist aber kaum anzunehmen. Auch über die Tangerfrage werden daher die diplomatischen Kanzleien auf dem umständlichen Wege verhandeln müssen.

Es sei bei dieser Angelegenheit daran erinnert, daß die Tangerfrage eigentlich weniger eine englisch-französische, als vielmehr eine spanisch-französische Streitfrage ist. Tanger liegt genauer von Gibraltar und bildet einen der wichtigsten strategischen Schlüsse für das Mittelmeer. Tanger liegt in der spanischen Zone Marokkos im Norden, während das französische Protektorat den Süden Marokkos betrifft. Das Statut des Hafens Tanger ist bisher nicht genau definiert. 1912 wurde die Bestimmung seines staatlichen Charakters ausdrücklich von dem französisch-spanischen Abkommen angenommen. 1913 schlossen dann England, Frankreich und Spanien in Madrid einen komplizierten Entwurf für die Internationalisierung von Tanger. Dieser Entwurf erhielt den Namen Tanger-Statuten. Sie sind in der Folgezeit von England und Frankreich unterzeichnet worden, aber der Weltkrieg brach aus, bevor Spanien zur Unterzeichnung kam, und die spanische Unterzeichnung ist seitdem unterblieben.

Die spanischen Anstrengungen auf Tanger sind die gegebenen, da der Hafen rings von der spanischen Küste umgeben ist, aber weder England noch Frankreich waren bis jetzt für eine Überlassung Tangers an Spanien zu haben. Selbst wenn England und Frankreich unterzeichnet worden, aber der Weltkrieg brach aus, bevor Spanien zur Unterzeichnung kam, und die spanische Unterzeichnung ist seitdem unterblieben.

Perußischer Regierungssieg.

Brüssel, 21. Januar. Nachdem die perußischen Streitkräfte bei Santurbulca eine Verstärkung durch 3000 Polen erhalten hatten, haben sie laut einer amtlichen Mitteilung der perußischen Regierung einen Sieg über die aufständischen Kurden errungen und ein ihrer Führer, Sardar Arschad und drei seiner wichtigsten Anhänger getötet. Das Gerücht, eine selbständige kurdische Regierung sei im Gebiet von Täbris aufgestellt worden, ist völlig aus der Luft geblasen.

Der Papst ernstlich erkrankt.

Nom. 20. Januar. Aus machbenden Quellen wird berichtet, daß der Generalstaatsrat des Papstes Urachan zu Verstärkungen gebe, die Temperatur auf 39.9 gelegen ist und der Bronchialstomatitis an Starke zunimmt. Wegen des hohen Alters des Papstes bedürfen die Kreise eine Komplikation. Zugleich hat der Papst das Bett für einige Tage verlassen. Es ist sehr zweifelhaft, ob der Papst den belgischen König in einer Audienz empfangen kann.

Nom. 20. Januar. Der Papst schläft in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag ruhig ein paar Stunden. Eine bedeutende Besserung ist eingetreten. Auch die Temperatur, welche am Donnerstag plötzlich gesiegen war, steht in der Nacht von Donnerstag zu Freitag ab.

Die „Offene Tür“ in China.

Washington, 20. Januar. Das Komitee für die Angelegenheiten des östlichen Orients beschäftigt sich mit der Frage der sogenannten „Offenen Tür“ in China. Die amerikanische Regierung hat einen provisorischen Beschluss gefaßt, welcher die Bildung eines internationalen Vertragsbündels fordert, dessen Aufgabe es sein würde, alle Minderheiten, welche bezüglich der Koncessionen in China erwachsen können, zu befreien. Außerdem bestimmt die vorgeschlagene Resolution, daß alle Staaten darauf verzichten sollen, in China irgend welche Gebiete zu suchen, wo sie bequem liegen, ihren Einfluß auszudehnen bzw. Privilegien zu erlangen, welche dem Handel und der Industrie anderer Länder schaden könne.

Washington, 20. Januar. Der französische Botschafter, Garaud sprach sich in der Kommission für die Fragen des fernen Ostens grundsätzlich für das Prinzip der „offenen Tür“ aus, was jedoch auf die Gefahren hin, welche entstehen könnten, wenn man dem Prinzip Rückwirkungskraft geben würde. Garaud bekämpfte den Grundsatz einer Revision aller früheren Konzessionen.

Der chilenisch-peruanische Konflikt.

Washington, 20. Januar. Die chilenische Regierung hat den amerikanischen Botschafter offiziell verlädt, daß sie den Vorschlag des Präsidenten Harding annimmt, der dahin geht, daß in Washington Vertreter von Chile und Peru zusammenkommen um die Wahlen zu verhindern, in welcher Weise die verschiedenen Bevölkerungen des Vertrages von Aneon durchgeführt werden können. Diese Bevölkerungen waren der Anteil zu dem chilenisch-peruanischen Konflikt.

Der Beitrag von Aneon da ist aus dem Jahre 1884. Er bestand die Kriege Chiles mit Bolivien und Peru nach denen den beiden Staaten die Provinzen Tacna und Arica von Chile abgenommen worden waren. Peru erhob eine Revision des Vertrages, die Chile bisher abgelehnt hat.

Politische Tagesneuigkeiten.

Französische Mosel-Kanalpläne. Die französischen Kanalpläne an der Mosel sind jetzt näher festgelegt. Preußische Mes und Dienstboten werden, wie die „Reichs-Amtliche Zeitung“ meldet, vier Schleusen und fünf Häfen vorbereiten.

Eine politische Propaganda Friends, „Petit Journal“ und andere Blätter melden, daß Frankreich während des Abschiedsbesuches beim Präsidenten Millerand unter anderem erklärte, die politische Atmosphäre Europas sei bis zum äußersten elektrisch geladen. Die Explosion könne jeden Augenblick erfolgen.

Verhandlungen zwischen der Armee und der Angora-Regierung. Nachdem die Sowjetregierung die Unabhängigkeit der Armee aner-

fannen hat, hat eine Delegation der Armee Verhandlungen mit der Angora-Regierung angeknüpft. Eine weitere Delegation soll Anfang Februar sich nach Angora begeben, um einen Freundschaftsvertrag zwischen der Armee und der nationalsozialistischen Regierung abzuschließen.

Republik Polen.

† Nazia auf der Warschauer Schwarzen Börse. Bei einer Auktion auf die Mitglieder der Schwarzen Börse verauflasteten Nazis wurden 125 Personen verhaftet, die sich mit verboteinem Handel mit ausländischen Devisen beschäftigen. Die Gesamtsumme der beschlagnahmten ausländischen Devisen belief sich auf 30 bis 50 Millionen polnische Mark.

† Keine Auslieferung deutscher Abgeordneter. Zu einer der letzten Sitzungen stand u. a. die Frage der Auslieferung einiger Abgeordneter an die Gerichtsbehörden auf der Tagesordnung. Unter den Ausliefernden befanden sich auch die pommerellischen deutschen Abgeordneten Epler und Tischko, die wegen Haltung „aufreizender Reden“ unter Anklage gestellt werden sollten. Das Plenum der Volksvertreter schloß sich dem Antrage des Sejmusschusses für Rechtsfragen an und lehnte die Auslieferung dieser beiden Abgeordneten ab.

Brandkatastrophe in der Berliner Sarotti-Fabrik.

Am Freitag morgen um ½ 10 Uhr brach in der Schlossabteilung abrit von Sarotti in Tempelhof, Teilestraße, Feuer aus. Der Herd des Brandes lag in einem Packraum, in dem sich Holzwolle entzündet hatte.

Das Feuer griff mit rasender Geschwindigkeit um sich, und bald schwammen die Flammen bis in den dritten Stock empor. Es entstand eine furchtbare Panik, da über 1800 Personen den Ausweg suchten. Gegen tausend Personen erlitten teils schwere, teils leichtere Rauchvergiftungen, einige auch schwere Brandverletzungen. Ob Personen in den Flammen umgekommen sind, steht noch nicht fest.

Deutsches Reich.

† Ein Arbeitsgelehrter für die Reichspost. Am 26. Januar tritt, wie die Tel.-U. hört, der Verlehrerbeirat des Reichspostministeriums zusammen, um sich mit allen schwedenden Fragen, insbesondere der in Aussicht genommenen Postreform zu beschäftigen. Mit der Frage der Betriebsvereinfachung befaßt sich neuerlich eine noch in der Ausarbeitung begriffene Denkschrift des Reichspostministeriums, die nach ihrer Fertigstellung dem Reichstag vorgelegt werden soll. Wie die Tel.-Union weiter hört, ist außerdem im Reichspostministerium der Entwurf eines Arbeitsgelehrters für die Post, ähnlich dem für die Eisenbahn, bereits fertiggestellt, im Werden begriffen.

† Der Eisenbahnherr für das Jahr 1922. Die Telegraphenunion ist in der Lage, ausführliche Mitteilungen aus dem Eisenbahnherr für das Jahr 1922 zu machen. Der Haushalt der deutschen Reichseisenbahn für das Rechnungsjahr schließt im ordentlichen Haushalt bei den fortlaufenden Ausgaben mit 63 998 628 000 Mark und in Einnahmen mit derselben Summe ab. Der Aufschwung im ordentlichen Haushalt, der für 1921 (samt dem Nachtragsatz) noch 10 833 012 000 M. betragen hat, ist also vollständig entfallen. Der Staat balanciert. Im außerordentlichen Haushalt sind vorgesehen an Ausgaben 6 782 259 000 M. an Einnahmen 6 500 000 M., so daß also ein Aufschwung von 6 782 259 000 M. (gegen 38 831 139 000 M. im Jahre 1921) erforderlich ist. Das Reichsverkehrsministerium will mit Nachdruck versuchen, das nunmehr festgestellte Gleichgewicht im ordentlichen Haushalt zu erhalten. Zu diesem Zwecke soll bei Folgen einer weiteren Geldentwertung durch jeweils sofortige Anpassung der Tarife begegnet werden. Im übrigen soll durch Fortführung und weitere Ausgestaltung der Sparmaßnahmen der Verwaltung die Betriebsführung wirtschaftlicher gestaltet werden. Die Wirkungen der Sparmaßnahmen können jedoch nur allmählich in Erscheinung treten. Ihre Ergebnisse werden bei der künftigen Tarifgestaltung berücksichtigt werden.

† Gärung unter den bayerischen Eisenbahnern. Eine Versammlung des Bayerischen Eisenbahnerverbandes in München nahm einstimmig eine Entschließung an, in der es heißt: Die Versammlung heißt die Leidensfähigkeit aus, daß die Reichsregierung den Wünschen der Reichsbeamten und Reichsarbeiter bei der letzten Tarifverhandlung nicht mehr Entgegenkommen gegolten hat, und daß die Bogenländer weit hinter dem zuverlässigen Dienstpersonal stehen. Das Dienstpersonal hätte gewöhnt werden können. Die Versammlung erwartet, daß die unheilfreibare Notlage der Staatsbeamten und Staatsarbeiter bald durch eine durchgreifende Aufbesserung der Gehälter und Löhne einigermaßen extraktiv gestaltet werde.

Freistaat Danzig.

† Ein Anlegeschein für polnische Kriegsschiffe in Danzig. Der Oberkommissar des Völkerbundes in Danzig hat der Regierung der Republik Polen beigelegt, dass Nutzung des Danziger Hafens durch polnische Kriegsschiffe vorgeschlagen, daß Polen sich an den Senat der Freien Stadt Danzig mit der Bitte wenden möge, ihm eine Umladestelle für Kriegsschiffe zu bewilligen. Falls eine solche Bitte erfüllt und ein Vertrag abgeschlossen wird, könnte er dreimonatlich gekündigt werden, bis inzwischen die Entscheidung des Völkerbundes in dieser Angelegenheit gefällt ist.

Aus der polnischen Presse.

„Wie müßte unser nächster Sejm aussiehen?“ fragt der „Polak“, das Posener christlich-nationale Blatt. Es schreibt weiter: „Der künftige Sejm hat große Aufgaben zu erfüllen. Er muß feststellen und ausbauen, was die gegenwärtigen Geschehungen mit größten Schwierigkeiten und Mühen kaum über das Anfangsstadium hinausbrachten. Mit einem Wort, vom nächsten Sejm wird die ganze Zukunft unseres Staates, das heißt sein Gedeihen oder Niedergang, abhängen. Dieser Aufgabe kann der Sejm nur dann gerecht werden, wenn in ihm Vertreter mit nationalen Überzeugungen überwiegen werden, die sich durch große Klugheit und reinen Charakter auszeichnen. Nur ein solcher Sejm wird fähig sein, eine Gesetzgebung durchzuführen, die den nationalen Anforderungen entspricht, wird fähig sein, der gegenwärtigen Verfassungspolitik ein Ende zu machen und eine reale Politik einzuleiten, die dazu führen wird, daß das Ausland uns als einem gut regierten Staat volles Vertrauen entgegenbringt. Aber hundertprozentiges Glück wird uns treffen, wenn die Öffentlichkeit den Einflüsterungen der jüdischen Agenten folgt, die sich als Verteidiger der Arbeiter aufstellen, und wenn sie ihre Überzeugungen an dunkle, antisemitische Elemente verkauft, die nur an die Füllung ihrer eigenen Tasche denken. In diesem Falle wird nicht nur alles zu unserem staatlichen Aufbau Notwendige außer acht gelassen, sondern es wird auch das gefürchtet werden, was bisher aufgebaut wurde. Daß es so und nicht anders kommen dürfe, darüber kann gar kein Zweifel bestehen. Bleiben wir z. B. nur den Eisenbahnerstreik in Betracht, der durch die polnische sozialistische Partei hervorgerufen und durch die Passivität der Nationalen Arbeiterpartei geführt wurde — in dem Augenblick, da sich das Schiffal Oberösterreichs entschied. Oder auch das antikatholische Gesetz über die konfessionslose Schule, welches dank den Stimmen der Polnischen Volkspartei und denen der Nationalen Arbeiterpartei — also katho-

lischer Parteien — durchging. Denn sowohl die Polnische Volkspartei, als auch die Nationale Arbeiterpartei betonen in ihrem Programm katholische Grundsätze. Aber das Allergrößte ist die lebte Abstimmung dieser (national-katholischen) Parteien, die gemeinsam mit den Juden und Deutschen für die Abtrennung der polnischen Gebiete stimmten, die mit dem Blute des polnischen Arbeiters und Bauern erworben wurden. Die Folgen solcher Experimente sind uns, da wir teuer bezahlt haben, genügend bekannt. Hinzu kommt, daß diejenigen, die so führen wäre, zu behaupten, daß das national-katholische Partei sind? Verdienen sie nicht eher den Namen von Verrätern an den von ihnen fundgegebenen Grundsätzen? Wenn wir also wünschen, daß ähnliche Auswüchse sich nicht wiederholen, wenn wir nicht wollen, daß in unserer Heimat der Feind herrscht, so müssen wir uns vor allem schnellstmöglich in einem starken national-katholischen Block zusammenschließen. — einem Block, der alle Schichten der Bevölkerung umfaßt. Nur auf diese Weise wird es uns gelingen, das vorzüglich organisierte Lager des Feindes zu besiegen, das einen Generalangriff vorbereitet, — dann werden wir einen Sejm erhalten, der dem erschütterten Reich den Frieden, Macht, Reichtum und Glück beschert.“

Sonntags- u. Provinzialzeitung.

Posen, 21. Januar.

Die 2. Mustermesse in Posen.

Die 2. Frühjahrsmustermesse in Posen, die vom 19.—27. März stattfindet, verprüft, wie man uns schreibt, die größte Beteiligung aller Fabrikanten aus der Republik Polen, Mittellitauen, Oberschlesien und Danzig. Sie ist zunächst als Landesmesse gedacht, doch werden auch ausländische Waren ausgestellt sein, soweit als Aussteller Bürger obengenannter Gebiete sind in Frage kommen. Besonders reichhaltig wird die Textilmesse sein, die in vorzüglichen und komfortablen Gebäuden der Polnischen Handlow und Papierfabrik untergebracht wird. Fast die ganze Textilindustrie aus Posen und Umgegend, sowie Bielitz und Umgegend wird ihre Muster zur Schau legen. Im Oberschlesischen Turm versammeln sich die Metallindustrie, die zum Teil im anliegenden Gelände sich ausbreitet wird. Alle übrigen Muster werden genau nach Zweigen in großen und sehr hellen Räumen an der ul. Rydzska (früher Lwowińska) verteilt werden. Fast alle Verbände, wie z. B. der chemische, chemisch-kosmetische, Gerber-, Papier- usw. Verband haben ihre Mitglieder zur geschlossenen Beteiligung an der Messe in Posen aufgefordert. Verhältnismäßig wenig ist bis jetzt die Beteiligung Danzigs, das angeblich der Zollunion mit Polen ein gutes Feld zur Ausbreitung seiner Produkte hätte.

Das Mehl verschafft in allergrößter Zeit in sehr großer Auflage Einladungen aus Ausland und hat sich bereits rege Beteiligung des nahen und fernen Auslandes gesichert, zumal die Mustermesse in Posen gleich nach Schluss der Mustermesse in Leipzig und Breslau stattfindet. Besonders mag erwähnt sein, daß auch die Handelsmission Sowjet einen Besuch der Messe abzuhaben gedenkt. Während seines Aufenthaltes in Warschau hat Direktor Krantz an die Gelegenheit gehabt, mit fast allen Vertretern der ausländischen Handelsmissionen und Handelskammern zu sprechen, und hat sogleich die Überzeugung gewonnen, daß östlichst das größte Interesse an der Posen-Messe liegt.

Einiges vom „Preishaben“.

Noch der mit Jahresbeginn eingeführten staatlichen Bandrollensteuer ist Streichholz mit 2 M. für die Schachtel eine abermalige Verkürzung der ohnehin schon recht hohen Stückholzpreise eingetreten. Ein Paket mit 10 Schachteln kostet jetzt im Kleiderlauf 100—130 M., und da eine Schachtel jetzt rd. 50 Streichholz enthält, so stellt sich der Preis eines einzigen Streichholzes auf 20—25 Pf. Vor dem Weltkriege zahlte man für 3 Pakete mit zusammen 30 Schachteln 25 Pf. Der Streichholzpreis ist mittlerweile auf das 1500fache gestiegen!

† Die Danina der Auswanderer. Laut Ministerbefreiung für das preußische Teilgebiet vom 8. Januar d. J. haben alle Personen, welche das polnische Reich verlassen, eine behördliche Bescheinigung vorzulegen, daß sie die „Danina“ (Vermögensabgabe) bezahlt haben oder zur Zahlung ich verpflichtet sind. Die zuständigen Behörden für diesen Fall sind in den Städten der Provinz und für Dörfer, Güter usw. die Kreisbehörden. Jeder Auswanderer hat, abgesehen von den sonstigen Papieren, die Bescheinigung über die Bezahlung der Danina oder über die Nichtverpflichtung zur Bezahlung der Danina in doppelter Ausfertigung sich zu besorgen.

† Deutscher Theatervorstand. Der Freitag dieser Woche, der 27. Januar, bringt die letzte Aufführung von Schönberrs „Weißes Haus“, zugleich das Gastspiel eines Berliner Schauspielers des Herrn Karl Binder vom Deutschen Theater in Berlin, der für diesen Abend die von ihm auch im Berlin schon gegebenen Rollen des Grenzjägers übernommen hat. Die Aufführung findet im Saal des Zoologischen Gartens statt und beginnt um 8 Uhr. Eintrittskarten sind in der Evangelischen Vereinsbuchhandlung zu haben.

† Der Deutsche Kreisbauernverein Polen hält am Mittwoch, dem 28. d. J. um 12 Uhr im Evangelischen Vereinshaus eine Sitzung mit nachstehender Tagesordnung ab: „Die Danina. Die Aufhebung der Familiengüter. Die Lage der Spiritusindustrie.“

† Butterpreis. Der Butterpreis ist im Großhandel vertig in der Woche vom 17.—21. Januar 630—650 M. für das Pfund.

† Unfall mit Todessfolge. Beim Bäumefällen im Walde bei Klempy im Kreis Garwolin war am Donnerstag der 19-jährige Ernst Woltmann aus Kempy durch einen umstürzenden Baum schwer verletzt worden, so daß seine Überführung in ein Posener Krankenhaus erzögig erfolgte. Bei der Ankunft in Posen mit der Eisenbahn war er jedoch bereits seinen Verlebungen erlegen.

† Bromberg, 21. Januar. Auf der Vinie Bromberg-Brzoza überfuhr der Abendzug den Arbeiter J. Kiszka aus Piech. Wahrscheinlich liegt Selbstmord vor.

† Kulin 20. Januar. Dieser Tag ist einer unserer geachteten Landwirte Güterdirektor Hermann Penk aus Siołno, Kreis Kulin von vier vergangen. Er bat die Güter Siołno. Stuhof nebst Vorwerken fast 20 Jahre mit dem größten Erfolg bewirtschaftet; er bat es verändert, trotz der schweren Kriegszeit die Güter in der Bewirtschaftung auf einer Höhe zu halten, daß sie heute als die ersten des Kreises zu bezeichnen sind.

† Puwig, 18. Januar. Zum Bürgermeister von Puwig wurde der Gerichtsschreiber Stanisław Kamiski auf 12 Jahre gewählt.

Aus Kongresspolen und Galizien.

Warschau 18. Januar. Sechs Todesfälle durch den Genuss von Methyalkohol sind neuerdings vom Lebensmitteluntersuchungsbüro Warschau festgestellt worden.

Die Geburt einer
Tochter [4919]
zeigen an:
Fritz Habbecke und Frau **Martha**,
geb. Klinge
Buszewo b. Lubosin, den 19. Januar 1922

Die Verlobung ihrer einzigen Tochter
Martha mit dem Chemiker Herrn Richard
Egger Surabaya (Indien) beehren
sich anzuseigen.

Sally Freitag und Frau **Rosa**, geb. Katz
Poznań, ul. Wroclawska 28/29, den 22. Januar 1922.

Martha Freitag
Richard Egger
Verlobte
Poznań
Surabaya (Indien)
seit Berlin
Empfang findet nicht statt [4907]

Statt Karten.
Die Verlobung ihrer Kinder **Erna** und
Willy zeigen hierdurch an

David Drucker und Frau **Rafael Gronowski** und Frau
Lina, geb. Feldmann
Oborniki

Erna Drucker [MP 659]
Willy Gronowski
Verlobte
Oborniki
Empfang: Sonnabend, den 4.
und Sonntag, den 5. Februar 1922

Statt Karten.

Marta Mach
Gottfried Theurer
Verlobte
Trzec (Deutschland) im Januar 1922
Glinka

Nächste Sitzung am Sonntag, dem 29. Ja-
nuar, vormittags 11 Uhr
in Poznań im Evangel. Vereins-
haus.

Die gesetzliche Tagesordnung wird durch Karten bekannt
gemacht werden. [4916]

G. A.: Dr. Böhme, Schriftführer.

Bon der Reise zurückgekehrt!

O. Lüneburg, Zahntatelier,

Poznań, Aleje Marcinkowskiego 6. — Telefon 2465.

Zahn-Atelier

W. Dzielinski (vorm. C. Sommer)

plac Wolności 5. [2059b]

Verband Deutscher Tierärzte in Polen,

Sondergruppe: Verein deutscher Tierärzte in Polen.

Nächste Sitzung am Sonntag, dem 29. Ja-
nuar, vormittags 11 Uhr
in Poznań im Evangel. Vereins-
haus.

Die gesetzliche Tagesordnung wird durch Karten bekannt
gemacht werden. [4916]

G. A.: Dr. Böhme, Schriftführer.

Bon der Reise zurückgekehrt!

O. Lüneburg, Zahntatelier,

Poznań, Aleje Marcinkowskiego 6. — Telefon 2465.

Zahn-Atelier

W. Dzielinski (vorm. C. Sommer)

plac Wolności 5. [2059b]

Benno Schultz Elegante
Poznań Pelze

Gwara 16 Kostüme

Gegr. 1840 Mäntel

Teleph. 1513 Tee-Abend- und

... Straßekleider

Erstklassige Maßanfertigung

in eigenen Ateliers

4838]

Herren- und Damen-

Wäsche

nach Maß fertigt an

Eugenie Arlt

Sw. Marcin 13 I.

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

Maschinen-, Cylinder-, Centrifugen-, Motoren.

Reise Maschinen-Wagenfette

Treibriemen, Packungen etc.

Sander u. Brathuhn, Poznań

ul. Sw. Mielżyńskiego 23. Technisches Geschäft. Telefon 4819.

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

aus meiner durch die Wielkop.

Izba Roinica erfahrener

habe ich häufig

Reisebüro

</div

Das Evangelium Tolstoi.

Tolstoi hat behauptet, der eigentliche Sinn der gesamten von Jesus der Menschheit verkündigen Lehre fasse sich zusammen in der Weisung: "Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Übel." Er versteht hierunter nicht nur jene Geduld, die sich alles, aber auch alles schweigend gefallen läßt, sich mit Füßen treten, sich zu Tode martieren lassen kann und muß ohne einen Versuch der Wiede rede, sondern auch das völlige uninteressante Zuschauen bei allem Unrecht, das an anderen geschieht; er fordert vor sich selbst diese Passivität; selbst wenn seine Frau und Tochter vor seinen Augen geschändet oder gemordet würden, dürfe er als Christ nicht widerstreben. Wie sich freilich diese Passivität des Christentums vereint mit Jesu eigenem Verhalten, der gekommen ist, das er die Werke des Teufels zerstöre, ist schwer ersichtlich. Tolstoi freilich und viele unserer Zeitgenosse meinen, man müsse dem Bösen in der Welt nur weichen Lauf lassen, dann töte es sich schon von selbst aus; man müsse nur das Unrecht freundlich lächelnd über sich ergehen lassen, dann werde man die, die solches tun, ja beschämen, daß sie von ihrem Unrecht ablassen würden. Es gibt heute noch Ideologen und Idealisten, die das glauben! Ist das wirklich Jesu Sinn? Ist die absolute Widerstandsflosigkeit gegenüber dem Bösen in der Welt der Inhalt der hohen spirituellen Forderung, die er stellt? Soll ich einem Räuber, einem Mörder, einem Wüstling mich widerstand lospreisgeben und damit Gottes Willen zu erfüllen meinen? Oder hat Jesus nicht vielmehr den Grundsatz aufstellen wollen im Gegensatz zur Vergeltung, die Auge wider Auge, Zahn wider Zahn sagt, daß ein Christ einerseits zwar lieber Unrecht leiden als Unrecht tun, ja lieber zehnmal Unrecht leiden als einmal Unrecht tun, daß er aber darüber hinaus das Böse mit Gute vergelten soll, um Gottes Willen zu erfüllen? Christentum kann niemals bloße Passivität sein, denn es ist Leben; Leben aber ist Handeln und Wirken. Und ist Christus gekommen, dem "starken Gewappneten", dem Fürsten der Welt, seinen Harnisch zu nehmen und sein Reich zu zerstören, seine Jünger kämpfen unter seiner Fahne nicht mit der Löffung, alles Schlechte widerstand, widerspruchlos geschehen zu lassen sondern Satans Macht zu überwinden. D. Blau-Posen.

Das Danina-Gesetz.

(Gesetz vom 16. Dezember 1921 über die Erhebung einer außerordentlichen staatlichen Abgabe.)

(Fortsetzung.)

II. Teil.

Verfahren.

Art. 13. Die Abgabe, die auf die im Art. 2, Teil 1 genannten Personen entfällt, berechnet auf dem Gebiete des früher preußischen Anteils die Behörde, die für die Berechnung der Umsatzsteuer dieses Bezirks zuständig ist, in welchem die Steuerobjekte, die mit den betreffenden Staatssteuern belastet sind, belegen sind (Art. 4), und zwar binnen einer dreiwöchigen Frist von dem Tage der Veröffentlichung der Ausführungsvorschriften zu diesem Gesetze an.

Art. 14. Die Grundlage für die Berechnung der Abgabe, die auf die Personen entfällt, die im Art. 2, I A a, b, genannt sind, fest in dem früher russischen Anteil die Steuerbehörde in erster Instanz gesammelt für alle Dörfer, Ansiedlungen oder Kolonien fest und berechnet die Steuer besonders für jedes landwirtschaftliche Gut und Vorwerk; die Abgaben, die auf die anderen im Art. 2 I genannten Personen entfallen, berechnen die zuständigen Behörden (Ämter), die im Art. 18 genannt sind, besonders.

Die Bücher der Erhebung der Abgabe werden in zwei Exemplaren für jede Gruppe der Zahler besonders geführt.

Art. 15. Nach Ausführung der Berechnung der Abgabe auf Grund Art. 14 übersenden die Behörden (Ämter), die im Art. 18 genannt sind, unverzüglich den zuständigen Gemeindebehörden (dörflichen und städtischen) die Erhebungsbücher in einem Exemplar, ein zweites Exemplar treten sie in dem früher österreichischen Anteil an die Finanzkasse ab, jedoch in dem früher österreichischen und preußischen Anteil behalten sie es für sich. Auf dem Gebiete des früher russischen Anteils usw. (ausgelassen).

Die von den Ämtern (Behörden), die im Art. 18 genannt sind, erhaltenen Erhebungsbücher (Art. 14) muß der dörfliche oder

städtische Gemeindevorstand unverzüglich nach dem Empfang der Bücher bzw. nach der Aufstellung der Listen für den Verlauf von 14 Tagen an einem allgemein zugänglichen Platze (in der Gemeindeanzlei, bei dem Kreisvorsteher, im Magistrat, den Kommissariaten usw.) zur Einsicht durch die Zahler auslegen und von dem Tage der Auslegung vorher eine Veröffentlichung zu allgemeiner Kenntnis erlassen.

Von der Verteilung der Steuer, die auf dem Gebiete des früher russischen Anteils ausgeführt ist usw. (ausgelassen).

Art. 16. Gegen die Berechnung der Steuer, die in der Art. 14 genannt ist, augeführt ist, steht es den Zahler frei,

Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung der Behörde (des Amtes), die im Art. 18 genannt ist, im Verlaufe von 14 Tagen, zährend von dem dem Ablauf der Auslegungsfrist (Art. 15, Abs. 2) folgenden Tage an einzulegen.

Über die Berufung entscheidet endgültig die Finanzkammer, welche ihre Entscheidung auf die Prüfung sowohl über die Rechtmäßigkeit der Berechnung der Steuer in rechnerischer Rücksicht als auch über die Richtigkeit der Grundlage der Berechnung stützt, wobei, wenn die Veranlagung der Steuer, auf die sich die Berechnung der Abgabe stützt, nicht rechtmäßig ausgeführt worden ist, dann als Grundlage der Veranlagung der Steuer die Quote nicht der veranlagten, sondern der darauf entfallenden Steuer genommen werden muß.

Die Einreichung der Berufung hält die Zahlungspflicht der Abgabe in der im Art. 17, Abs. 2 genannten Frist nicht auf.

Art. 17. Die in der in Art. 14 und 15 bezeichneten Weise berechnete Steuer muß in zwei gleichen Raten bezahlt werden: auf dem Gebiete des früher russischen Anteils usw. (ausgelassen), auf dem Gebiete des preußischen Anteils an die Kasse der im Art. 18 genannten Behörde, bzw. an die Kasse, die durch sie ermächtigt sind. Jede Kasse erhält ein Exemplar des Erhebungsbuches.

Die Frist der Einzahlung der ersten Rate beträgt 4 Wochen, zährend vom achten Tage der Auslegung des Erhebungsbuches auf öffentlichen Einsicht (Art. 15, Abs. 2) an. Die zweite Rate muß im Verlauf von sechs Wochen nach Ablauf der Zahlungsfrist der ersten Rate eingezahlt werden.

Die in den obigen Fristen nicht eingezahlten Raten werden durch den Gemeindevorstand zwangsläufig, zusammen mit den Executionskosten und Verzugszinsen in Höhe von 5 Proz. monatlich, anfangend von dem Tage eingezogen, der dem Ablauf der in dem Art. 2 dieses Artikels genannten Tage folgt, wobei jeder angefangene Monat als voll zählt.

Die Erhebungsbürgen haben das Recht, unmittelbar die Hilfe der Staatspolizei bei der zwangsläufigen Einziehung der Abgabe mit gesetzlichen Mitteln zu fordern, wie auch für die Sicherung der Summen der eingezahlten Abgabe. Die Polizei ist verpflichtet, unverzüglich die betreffenden Wünsche zu erfüllen.

Art. 18. Die Gemeindevorstände sind verpflichtet, die erheblichen Quoten der Abgabe unverzüglich, in jedem Falle innerhalb drei Tagen, an die Steuerkasse (Steueramt) ihres Bezirkles, evtl. durch Vermittlung der Postschaffestasse, einzuzahlen.

Die Gemeinde ist mit ihrem ganzen Vermögen, wie auch mit ihren Einkünften für die Beträge der Abgabe haftbar, die durch den Gemeindevorstand eingezogen sind und über die er eigenmächtig verfügt hat, mit der Abgabe, daß die Quoten das Privileg bzw. das gesetzliche Vorrecht vor allen Privilegien und Belastungen aufweist.

Art. 19. Die Abgabe, die auf die juristischen Personen, die im Art. 2, Teil II genannt sind, entfällt, müssen die Personen, die das Vermögen dieser juristischen Personen verwalten, im Verlaufe von vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung der Ausführungsvorordnungen zu diesem Gesetze an, berechnen und der Finanzkammer ihre Berechnung im einzelnen, die sie nach bestem Wissen und Gewissen machen, einzenden, und zwar unter Androhung der Folgen des Art. 99 des Gesetzes vom 16. Juli 1920 über die staatliche Einkommen- und Vermögenssteuer (D. Ust. 82). Die Finanzkammer stellt von amts wegen die Höhe der Abgabe in Fällen fest, wenn die erwähnten Berechnungen nicht in dem oben genannten Termine vorgelegt werden.

Die Abgabe, von der in diesem Artikel die Rede ist, muß in zwei gleichen Raten an die Finanzkasse (Steueramt) des Bezirkles eingezahlt werden, in dem sich der Sitz des Vorstandes der juristischen Person befindet. Die Zahlbarkeit der ersten Rate liegt im Verlaufe von acht Wochen, zährend von dem Tage der Veröffentlichung der Ausführungsvorordnung zu diesem Gesetze, die Zahlbarkeit der zweiten Rate im Laufe von sechs Wochen nach Ablauf der Zahlungsfrist der ersten Rate.

Die Beweise der Einzahlung jeder Rate müssen der Finanzkammer vorgelegt werden.

Die Quoten der Abgabe, die nicht in diesen Fristen bezahlt worden sind, werden durch die Finanzorgane zwangsläufig einzogen werden, wobei außer den Executionskosten Verzugszinsen in Höhe des im Art. 17, Abs. 8 genannten Betrages erhoben werden.

Art. 20. Die Finanzkammer prüft die Richtigkeit der Berechnung und, wenn es sich zeigt, daß die Abgabe in einer geringeren Quote eingezahlt worden ist, als es nötig war, dann

müssen die Personen, die die Pflicht über das Vermögen der juristischen Person führen, den Unterschied zusammen mit Verzugszinsen in Höhe des in Art. 17, Abs. 3 genannten Betrages einzahlen, wobei die Verzugszinsen von dem Tage an gerechnet werden, der dem Ablauf der Fristen, die im Art. 2, Art. 19 genannt sind, folgt, und zwar im Verlaufe von acht Tagen nach dem Tage der Feststellung des Verlangens der Finanzkammer in dieser Beziehung, und auch unter Androhung der Folgen, die im Art. 19 letzter Absatz genannt sind. Die Durchführung der Berechnung durch die Finanzkammer muß im Verlauf von acht Wochen vom Tage der Einreichung der Berechnung erfolgen; sofern die Prüfung in dieser Frist nicht erfolgte, werden nach ihrem Ablauf von dem entfallenden Unterschied Verzugszinsen erst von dem Tage an erhoben, der der Auferhebung des Verlangens der Finanzkammer folgt.

Gegen die Entscheidung der Finanzkammer kann in der im ersten Absatz dieses Artikels genannten Frist Berufung eingelegt werden, welche endgültig der Finanzminister entscheidet. Die Berufung wird bei der Finanzkammer eingelegt. Die Berufung hält die Pflicht der Bezahlung des erwähnten Unterschiedes in der oben bezeichneten Frist nicht auf.

Art. 21. Die Abgabe, die auf Grund des Art. 8, Teil I, Ziffer 1 entfällt, wird in der Weise, die in Art. 18—17 genannt ist, berechnet und erhoben. Die Abgabe, die auf Grund des Art. 8, Teil I, Ziffer 2, sowie Teil II entfällt, müssen die Zahler in einer Frist von 14 Tagen, wie sie in Art. 15, Abs. 2 bezeichnet wird, berechnen und sie in der Art und in den Fristen einzahlen, die in Art. 17 angezeigt sind. Wegen der Pflicht zur Einreichung der Berechnung an die Steuerbehörden und wegen der Prüfung der eingereichten Berechnung und der Entscheidung der Entscheidungen der Steuerbehörden werden entsprechend die Vorschriften des Art. 19 und 20 mit dem Unterschied angewandt, daß die Berechnung der Abgabe und der Nachweis ihrer Einzahlung an die zuständige Steuerbehörde erster Instanz zu übersenden ist. Über den Einspruch gegen die Entscheidung dieser Behörde entscheidet jedoch endgültig die Finanzkammer, übereinstimmend mit den Vorschriften des Art. 18.

Art. 22. Die Abgabe, die auf die Personen entfällt, die in Art. 2, Teil IV genannt sind, berechnet auf Grund der Mieterlisten, von denen in Art. 80 die Rede ist, der Magistrat bzw. die Gemeindebehörden unter Teilnahme einer Kommission aus drei Mitgliedern, die durch den Gemeinderat (Stadtrat) gewählt werden. Wenn der Stadtrat (Gemeinderat) die Wahl nicht im Verlaufe von vier Tagen nach Empfang der Aufforderung der zur Veranlagung der Steuer zuständigen Steuerbehörde durch den Magistrat vornimmt, dann ernennt der Magistrat die Mitglieder der Kommission. Die Menge der Kommissionen bestimmt an jedem Orte der Magistrat. Der Erfolg der Berechnung ist in die Listen der Mieter als Erhebungsbücher einzutragen. Im übrigen werden analog die Vorschriften des Art. 15, Abs. 2, sowie Art. 16, 17 und 18 angewandt mit der Maßgabe, daß die Berechnung gegen die Veranlagung der Steuer auch die Steuerbehörde erster Instanz einlegen kann und daß die eventuell durch die Finanzkammer auf Grund einer solchen Berufung auferlegte Zahlung binnen 14 Tagen nach Empfang der betreffenden Entscheidung eingezahlt werden muß, und zwar unter Androhung der Folgen im Art. 17, Abs. 8.

Art. 23. Die Abgabe, die auf Grundlage des Art. 2, Teil V entfällt, müssen die Zahler in den im Art. 19 genannten Fristen einzahlen, wobei entsprechend die Vorschriften des Art. 21, Abs. 3 angewandt werden.

Soweit die Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1921 noch nicht vor Ablauf der erwähnten Zahlungsfristen ausgeführt worden ist, nehmen die Zahler als Grundlage der Berechnung der Steuer das Einkommen an, das sie in den Steuererklärungen für das Jahr 1921 anmelden mußten mit der Maßgabe, daß die endgültige Berechnung der Steuer gleichzeitig mit der Ausführung der Veranlagung der erwähnten Steuer für das Jahr 1921 erfolgt; was die mögliche Übzahlung anlangt, werden entsprechend die Vorschriften der Art. 20 und 21, Abs. 3 angewandt werden. Die durch die Zahler ausgeführten einstweiligen Berechnungen der Abgabe können nicht als Grundlage zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen Übertretung des § 99 des Gesetzes vom 18. Juli 1920 über die staatliche Einkommen- und Vermögenssteuer (D. Ust. 82) angesehen werden.

Art. 24. Die Abgabe, die auf Grund des Art. 2, Teil VI entfällt, müssen die Zahler in den Fristen, die in Art. 19 genannt sind, einzahlen, wobei die Vorschriften des Art. 21, Abs. 3 entsprechend angewandt werden.

Art. 25. Die Abgabe, die auf Grund des Art. 12, Punkt 1 a, 2, 3, 4 und 5 berechnet wird, müssen die Zahler in der im Art. 18 und 20 genannten Frist und Weise einzahlen. Die Abgabe jedoch, die in Art. 12, Punkt 1 b genannt ist, wird von den Zahler im Wege des Abzuges bei der Auszahlung des ihnen zustehenden Guthabens durch den Staatsbank erhoben.

(Fortsetzung folgt.)

Grillparzer als Mensch.

(Zur 50. Wiederkehr seines Todestages am 21. Januar 1922.)

Von Dr. Hans Venemann.

Das Schicksal Franz Grillparzers, des größten Dramatikers Österreichs, des Dichters, der zwei Jahrzehnte lang durch seine Werke fast allein die österreichische Literatur repräsentiert hatte, der zwölf Meisterdramen — meisterhaft im technischen Aufbau, in der Gestaltung von Menschen, Charakteren und Typen, in der feinen Kunst der Psychologie und des Dialogs, in der dramatischen Behandlung historischer, kultureller und ethischer Probleme — dem deutschen Volke hinterlassen hatte, ist das typische Schicksal des von seinem Volke und seiner Zeit unverstanden, von der überwältigenden Lageskrise matt und schaffensmüde geheerten deutschen Dichters! Grillparzer hatte mit seinen ersten Dramen „Die Ahnfrau“, „Sappho“, „Das goldene Blies“, „König Ottokars Glück und Ende“ usw. von etwa 1817 an bis in die dreißiger Jahre hinein am Theater an der Wien und am Burgtheater — unter Schreyvogels Leitung — starke, zum Teil glänzende Erfolge. Aber schon bei der Aufführung dieser Dramen wurde ihm oft die Freude am Erfolg durch die gehässige Kritik der ihm fernsehenden Romantiker (Aug. Wilh. Schlegel, Adam Müller, Müllner) und auch der Regierungsblätter (Saphir) verdorben. In zweiter Linie wurden gerade diejenigen Stücke, in denen er sein geliebtes Österreich und sein Kaiserhaus feierte — „König Ottokar“, „Ein treuer Herr seines Herrn“ — aus uns heute unbegreiflichen „politischen“ Gründen und infolge von Intrigen der tschechischen und ungarischen Hofkamarilla von der Regierung abgelehnt. Selbst ein so wunderbar abgeworfenes, reines, einfaches Drama wie „Des Meeres und der Liebe Wellen“ — die Tragödie der Liebe an sich — wurde vom Publikum läßl aufgenommen. Hinzu kamen der frühe tragische Tod der geliebten Mutter (1819, durch Selbstmord in religiösem Wahnsinn), die engerzigen bureauratischen amtlichen Verhältnisse, in denen der Dichter um seiner Existenz willen verstrickt war, das Verlöbnis mit Kathi Fröhlich, das infolge der eigenwilligen Veranlagung der beiden Liebenden zu keiner Einstimmigkeit führte und beiden dennoch schwer erräßliche Gebundenheit auslöste. Tief verbittert zog sich der Dichter etwa seit dem Jahre 1836 zurück — nach der letzten schweren Enttäuschung, der lauen lärmenden Ablehnung des reizvollen poetischen Lustspiels „Woh dem, der lägt“. Mit 27 Jahren sagte er dem Theater Lebewohl — oder sah doch den Entschluß, die Stücke, die er noch schreiben würde, nicht mehr der Menge preiszugeben. Er begann eine „Erlaß“, die ein herrliches Fragment blieb. Um 1850 vollendete er die „Rüdin von Toledo“, „Libussa“ (das tiefste Drama).

voll faustischer Weise) und „Ein Bruderzwist im Hause Habsburg“. Die „Rüdin“ und der „Bruderzwist“ wurden überhaupt erst nach seinem Tode bekannt. Alle späteren Erörterungen, insbesondere die Wiederaufnahme der Dramen in den Spielplan des Burgtheaters durch Laube, konnten den Dichter nicht mehr aus seiner lethargie erlösen. Es war zu spät, wie er immer wieder selbst sagte.

Es ist deutlich zu betonen, daß die unvernünftige Ablehnung der Meisterwerke des Dichters durch Kritik, Regierung und Volk in der Tat ihm zum tragischen Verbürgnis geworden ist. Und seine Schaffens- und Lebenskraft als die eines streben Menschen und Dichters gebrochen hat. Und diese schwere Schuld, die des Dichters Mitwelt an seinem tragischen Schicksal unzweifelhaft hat, wird nicht verringert, sondern erhöht durch den Umstand, daß des Dichters menschliche Art, seine Empfindsamkeit, sein Misstrauen gegen sich selbst und die Umwelt, seine geringe Entschlusskraft usw. ihm gleichsam dieses Schicksal vorher bestimmt hatte. Der Unvernunft und Brutalität der Menschheit darf man nicht zu Hilfe kommen. Einen wahren Reichtum neu und verschiedenartiger, immer reizvoller, immer tief angelegter, künstlerisch aufs feinste durchgearbeiteter Dramen hatte Grillparzer um 1840 seinem Volk bereits geschenkt, und welche Fülle von Dichtungen, von Problemen und Gestalten hätte er noch geschaffen, wenn in den Jahren der Reife verständnisvolle Anerkennung und dankbare Liebe ihn zu neuem Schaffen angeregt und befähigt hätten! . . .

Freilich, eine so sensible Natur mußte an diesem Schicksal und — nun kann man sagen — infolgedessen auch an ihrer Art zugrunde gehen. Grillparzer ist als Mensch schwer erfassbar. Richard M. Meyer trifft wohl am tiefsten sein Wesen, wenn er von Grillparzer sagt: „Er war eine durchaus leidenschaftliche Natur, bis in seine innersten Tiefen aufgeregt, voller Energie, voll heftiger Sinnlichkeit zu wildem Zorn geneigt; aber er weiß sich zu beherrschen bis zur Selbstvernichtung. Er unterdrückt sich mit einer gewissen asketischen Willkür; fühlt er sich zurückgesetzt, so fliegt und schlägt er freilich, aber die unaufhörliche Vergegenwärtigung dieser Zurücksetzungen erfüllt ihn gleichzeitig mit einer gewissen Verzagtheit der Selbstkasteierung.“ Es ist charakteristisch, daß der Dichter die Menschen von überströmender Lebenskraft: Taromir und Bertha in der „Ahnfrau“, Phaon in „Sappho“ sieht, daß sich Hero näher steht als der weise Priester, daß ihm Otto von Meran lieber ist als Vaneban. Und wenn Kaiser Rudolf oder Erzherzog Leopold in sein ungestümes Leben rast:

„Ein verzogener Fant,
Haus, wild und rosig, bei Wein und Spiel und Schmaus,
Woß selbst bei Weibern auch man spricht davon.“

Allein er ist ein Mensch —

so ist das des Dichters eigene Stimme. Über all dieser Leidenschaft, diesem satten brausenden Leben steht der kalte Verstand gegenüber, und immer sieht dieser in den Tragödien (z.B. über Medea, der Priester die Hero). Und so war es auch im Leben des Dichters. Leidenschaft, Mut, Entschlusskraft wurden gebrochen durch eine fast philisterhafte Bedenlichkeit, jedes frische Empfinden wurde zerstört durch Misstrauen, Liebe und Freundschaft durch Misstrauen und Kleinstlichkeit. Es liegt ein Dämon, ein Kampf über der Seele dieses im Tieffeld edlen Menschen und Künstlers, der ihn aller Welt, den Freunden, der ihn innig liebenden Kath

Aus den Sejm auschüssen.

In der Donnerstag-Sitzung des auswärtigen Ausschusses interpellierte nach einer längeren Aussprache über die Politik gegenüber Deutschland und besonders über den Wiederaufbau in Russland Abg. Niedzialkowski wegen des angeblichen Einvernehmens der polnischen Regierung mit den russischen Monarchisten betreffs der Revision des Rigaer Vertrages.

Abg. Grabowski warnt vor abenteuerlichen Schritten im nahen und fernen Osten und spricht die Überzeugung aus, daß man sich auf die Konferenz in Genua unter dem Gesichtspunkt der gesamten Beziehungen zwischen Polen und Russland vorbereiten müsse.

Abg. Gaertnerowski fordert den Schutz der Polen in Russland. Der Minister Skirmunt erklärt, daß die polnische Regierung sich mit den russischen Monarchisten gar nicht verständigt habe, und was den Schutz der Polen in Russland anbetrifft, schon alles mögliche getan worden sei. Das Auslandsministerium könne die Bemühungen in dieser Angelegenheit nicht verstören, weil ihm wegen Geldmangel große Schwierigkeiten erwachsen.

Betreffs der Wilnaer Frage betonte Skirmunt, daß sich die Lage heute etwas günstiger gestalte, aber dennoch einige Gründe bleibend, die Polen dazu zwingen, mit dem Auslande zu rechnen. Der Ministerrat hat beschlossen, auf den Wilnaer Sejm nicht einzumirken, falls dieser seiner Delegation, die nach Warschau kommt, weitgehende Vollmachten erteilt, den vom Wilnaer Sejm abgeschlossenen Vertrag mit Polen zu ratifizieren.

Der Abg. Rataj betrachtet diese Erklärung als eine Anerkennung der Stellungnahme der Regierung, die bisher die Notwendigkeit betont hat, auf das Wilnaer Gebiet mit Rücksicht auf das Ausland einzumirken.

Minister Skirmunt stellt in Abrede, daß zwischen seiner jetzigen Erklärung und dem Ministerialbeschuß irgendwelche Unterschiede vorhanden seien, da ja doch die Regierung die Möglichkeit solcher einer Lösung dieser Frage vorgesehen hätte.

Abg. Marian Sejda begrüßt die Erklärung des Ministers Skirmunt, auf den Wilnaer Sejm nicht hemmend einzumirken, mit Begeisterung und drückt die Hoffnung aus, daß sie von nun an auch in die Praxis umgesetzt wird. In welche Form man den Akt, der zwischen Warschau und dem Wilnaer Gebiet erfolgen wird, einleiden muß, das ist die Frage der Kompetenz des Ministeriums.

Abg. Rataj macht dem Minister Skirmunt neue Vorwürfe und zwar diesmal in noch schärferer Form.

Minister Skirmunt erklärt wiederum, daß, obwohl bezüglich der Stellungnahme des Auslands noch einige Befürchtungen bestehen, die polnische Regierung trotzdem keinen Druck auf das Wilnaer Gebiet ausüben molle.

Dann sprach der Abg. Chodziszewski im Sinne eines Kompromisses. Abg. Grabowski behauptete, daß die Sitzung nur informativen Charakter habe.

Abg. Rataj kündigte an, dem Minister Skirmunt einige grundsätzliche Fragen zu stellen.

Abg. Maciejewicz betonte energisch, daß Wilna keineswegs gestattet, ihm eine Politik aufzubürden, welche früher oder später zur Bildung eines Großstaates führen wird. Wilna wird von seinem Standpunkt nicht abgeben, und die Regierung wird mit dieser Tatsache rechnen müssen.

Abg. Marian Sejda stellt fest, daß die letzte Erklärung der Regierung nicht von den Absichten abweicht, auf welche sich früher der Auslandsminister berufen habe, sondern von denen, auf welche der Abg. Maciejewicz hinzwies.

Danach wurden die Beratungen geschlossen, ohne daß ein konkreter Besluß gefaßt wurde.

Warschau, 20. Januar. Am Donnerstag hielten eine ganze Reihe von Ausschüssen im Sejmgebäude Beratungen ab. Im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten gab die Regierung die Erklärung in der Wilnaer Angelegenheit ab, daß sie keinen Einfluss auf die Festlegung der Meinung des Wilnaer Sejms ausüben werde.

Am Finanz- und Haushaltsausschuß entwickelte sich eine eingehende Aussprache über die Monopolfrage. Hierbei stellten sich die jüdischen Abgeordneten auf die Seite der Regierung. Dr. Meinhner und Swida widerlegten in ausgezeichneten Ansprachen die Ausführungen der Vertreter der nationalen Minderheiten. Es muß betont werden, daß es während der Aussprachen zu sehr starken Zusammenstößen kam.

Der Rechtsausschuß besprach die Angelegenheit der Anwendung des Mieterschuhgesetzes. In der Abstimmung wurde der Antrag über die Belebung des Art. 5 des Gesetzes und die Einrichtung der Gebühren zu den Mieten verworfen. Der frühere Wortlaut des Gesetzes erfuhr also keine Änderung.

Der Ausschuß für Arbeitsdienst setzte folgende Feiertage fest: Neujahr, 6. Januar, 3. Mai, 29. Juni, 15. August, 1. November, 8. Dezember, 25. und 26. Dezember, außerdem wurden als Feiertage anerkannt: Ostern und Pfingsten mit je zwei Tagen, Simsonsfahrt und Kronleuchtern.

Schließlich, dieses Untergethens in einen geliebten Gegenstand! Aber — ich weiß nicht, soll ich es höchste Selbsttheit nennen, wenn nicht noch schlimmer, oder ist es bloß die Folge eines unbegrenzten Strebens nach Kunst und was zur Kunst gehört, was mir alle anderen Dinge aus dem Auge rückt, daß ich sie wohl auf Augenhöhe ergriffen, nie aber lange festhalten kann. — Mit einem Worte: ich bin der Liebe nicht fähig. So steht mich ein wertes Wesen anziehen mag, so steht doch immer noch etwas höher, und die Bewegungen dieses etwas verschlingen alle anderen so ganz, daß nach einem „Heute“ voll der glühendsten Bärtlichkeit leicht — ohne Zwischenraum, ohne besondere Ursache — ein „Morgen“ denkt, bar ist der fremdesten Kälte des Vergessens, der Feindlichkeit, möchte ich sagen. Ich glaube bemerkt zu haben, daß ich in der Geliebten nur das Bild liebe, das sich meine Phantasie von ihr gemacht hat, so daß mit das Wirkliche zu einem Kunstgebilde wird, das mich durch seine Übereinstimmung mit meinen Gedanken entzückt, bei der kleinsten Abweichung aber nur um so heftiger zurücktötet. Kann man das Liebe nennen? Bedauere mich und sie, die es wahrlich verdiente, wahrhaft und um ihrer selbst willen geliebt zu werden. — Es wäre ungerecht, wollte man Grillparzer deshalb einen Egoisten nennen. Er war nach Art tief veranlagter Menschen eine verschlossene Natur, die sich gern in sich zurückzog, sich selbst genügt, aber, um schaffen zu können, dennoch der rückhaltlosen Liebe und Anerkennung, der großen frudigen und fruchtbar Lebensstimmung bedurfte. Ein ungetrübter Beifall hätte mich sicher zum großen Dichter gesteigert; das enige Marken und Vermängeln der Kritik aber läßt meiner Hypochondrie einen großen Spielraum und führt mich wieder von neuem einer mit Miße bestämmten Neigung zum passiven Geistesgenuss in die Arme. So schreibt er im Jahre 1828 — in einer bereits für ihn kritischen Zeit. Und diese Bekennisse und Klagen wiederholen sich oft in den Tagebüchern. Sie bestätigen das, was oben gesagt wurde, daß Unverständnis und Barbarei ihn mit ihren andauernden Kritikern allmählich in tiefer Seele ausgerissen haben, und daß er diesem zerstörenden Kampf schließlich nur durch vollkommen Resignation begegnen konnte. Nerven und Seele waren zu sein, um diesen Angriffen mit vergifteten Waffen widerstehen zu können. So ergab er, der tief im Österreichertum wurzelte, einem tragischen Schicksal, das ihm sein Volk bescherte, auf der Höhe seines Lebens.

Kunst, Wissenschaft, Literatur.

Das Ende des Düsseldorfer Schauspielhauses. Die Direktion des Düsseldorfer Schauspielhauses Dumont-Lindemann gibt bekannt, daß ihr von städtischer Seite in Zukunft keine Mittel mehr bewilligt werden können. Infolgedessen muß die Direktion den Betrieb einstellen und das künstlerisch hochwertige Ensemble auf-

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Poien. 21. Januar.

Mehr Ordnungssinn!

Das bekannte Sprichwort von der Ordnung, die die Welt regiert, scheint für viele Posener Einwohner nicht zu existieren. Zum Beweis hierfür seien nur zwei Dinge herausgegriffen: unsere Bürgersteige in ihrem gegenwärtig ganz unglaublichen Zustande und die Hausflurbeleuchtung in den Abenden.

Zunächst die Bürgersteige! Wer heut durch die Straßen der Großstadt Posen läuft, wird zu einer Art Dämonenläuf, lang, kurz, kurz. Das will sagen: man tut einen langen Schritt vorwärts, zwei kurze folgen dann unwillkürlich hinterher, weil der Fußgänger auf der glatten Schneefläche ausruft, wenn er es nicht vorziehen sollte, hinzugeleiten und mit den tödlichen Bluts-tropfen seiner Nase den ehedem weißen Schnee rot zu färben. Da hatte also Frau Holle, heut vor einer Woche beginnend und dann einige Tage fortsetzend machend, gründliche Arbeit geleistet, hatte ihr Bett fröhlich geschüttelt, daß die Schneeflocken im tollen Wirbel auf die Erde sanften, alles mit einer blendend weißen dichten Decke überziehend, alles, d. h. leider auch unsere Bürgersteige und Fahrbewege. Nun besteht zwar eine Polizeiverordnung, laut der die Bürgersteige von Schnee und Eis sauber zu halten sind. Früher sah man die Haushälter lange vor Tagesanbruch bei der Arbeit, der Blitzen gegen die Allgemeinheit hinsichtlich des Sauberhalten der Bürgersteige zu genügen. Und sie ließen es sich unter einem gemischt sanften Zwange der polizeilichen Organe, die eines berechtigten Ansehens nicht ermangeln, nicht nehmen, sobald wieder Schnee fiel, ihre saubernde Tätigkeit von neuem zu beginnen. So konnte der Fall niemals eintreten, daß auf den meisten Bürgersteigen heut am Ende der Woche noch ein furchtbares Brimborium aus Eis und Schnee lagert, dessen Befestigung nur noch unter Aufbietung aller Kräfte möglich ist. Wer sich von der Mühseligkeit einer derartigen Arbeit überzeugen will, der braucht nur einmal beobachtet zu haben, wie jetzt Tag für Tag fünf bis sechs Männer vor der Hauptfront des Schlosses sich im Schweiße ihres Angesichts abmühen, die Schnee- und Eisicht zu befreien. Hätten die Haushälter der verschiedenen Häuser ihre Reinigungspläne sofort erfüllt, so wären die Bürgersteige heut nicht in einem so unglaublichen, einer Großstadt unwürdigen Zustande. Auf viel begangenen Bürgersteigen ist der Schnee erreicht, und der Fußgänger genießt nun den beseidenswerten Vorzug, bis an die Knöchel im Schneeschlamm zu waten, ein Vergnügen eigener Art! Welches Aussehen aber werden die Bürgersteige bekommen, wenn nun, womit doch immerhin zu rechnen ist, plötzlich Tauwetter eintreibt. Gegen die damit verknüpften Gefahren des Versinkens im Weichschnee, des Hinfallens, der Arm- und Beinbrüche soll und muß die Bürgerschaft geschützt werden, indem eben alle Haushälter von der Polizei zur Reinigung der Bürgersteige von Schnee, aber auch von den Eisböden, die trotz der meist oberflächlichen Sauberung stehen geblieben sind, angehalten werden.

Ein anderes, ebenso kritikbedürftiges Ding ist die Posener Hausflurbeleuchtung. Da hat bekanntlich der Starostia Grodzki vor einigen Wochen die amtliche Bekanntmachung erlassen, nach der vom Anbruch der Dunkelheit bis abends 10 Uhr die Haus- und Treppenflure zu beleuchten sind. Man mag darüber im Zweifel sein, ob diese Beleuchtung bis um 10 Uhr ausgedehnt werden mußte, ob nicht vielmehr eine solche auch bis neun Uhr genügt hätte. Über eins ist jedenfalls sicher: die Bekanntmachung ist erlassen, und sie muß, wie wir alteingesessenen Posener das nun einmal nicht anders bei Polizeiverordnungen gewöhnt sind, auch unter allen Umständen beachtet werden. Diese kategorische Forderung verfehlt allerdings in der heutigen Zeit ihres Eindrucks nahezu vollkommen. Während man vereinzelt Häuser bis abends 10 Uhr erleuchtet sieht, herrscht in vielen anderen ganzen Stadtteile rohdunkle schwarze Nacht. Wenn es gelingt, nach 8 Uhr in solche Häuser zu kommen, der mag aussehen, wie er sich mit etwaigen Hals- und Beinbrüchen abfindet. Daß die Häuser mit Einbruch der Dunkelheit beleuchtet werden, ist meist nicht der Fall, wenn gleich anzugeben ist, daß der Begriff „Anbruch der Dunkelheit“ sehr dehnbar ist. Früher hieß es: von der und der Stunde ab sind die Treppenflure zu beleuchten; das war schon deutlicher und gestattete keine Ausflüchte. Viele Haushalte stellen sich auf den Standpunkt, daß für sie die Polizeiverordnung über die Treppenflurbeleuchtung überhaupt nicht besteht. Sie erklären, sogar sog.

losen. Der reiche Fundus des Düsseldorfer Schauspielhauses gelangt zum Verlauf, um das bisher entstandene Defizit zu decken.

— Eine russische Universität in Prag. Das Ministerium für Schulwesen hat den nachjüngsten russischen Professoren bewilligt, daß eine freie russische Universität in Prag errichtet wird. Diese Universität wird die volle Verantwortung für die Einhaltung der Aufnahmeverbindungen und die Vorbildung der Hörer auf sich nehmen. Die von ihr ausgestellten Diplome werden nur für Russland Gültigkeit haben.

— Ein Jugendwerk von Cranach entdeckt. Die geringe Zahl der Werke aus Lucas Cranachs österreichischen Jugendjahren ist noch einem Bericht der „Kunstchronik“ von R. Grimschitz um ein bedeutendes Gemälde vermehrt worden. Das Bild stellt eine Stigmatisierung des heiligen Franz dar und fand sich unbeachtet im Vorrat der österreichischen Staatsgalerie. Es stimmt nicht nur stilistisch, sondern auch in den Maßen mit dem Heiligen Valentin der Wiener Akademie-Galerie so völlig überein, daß die Zusammengehörigkeit der beiden Tafeln wohl außer Zweifel steht. Die beiden Werke, zwei Hauptarbeiten des jungen Cranach, werden nun vereint zur Aufstellung kommen; sie offenbaren die brausende Leidenschaftlichkeit und malerische Rührigkeit des aufstrebenden Meisters, dessen wichtige Rolle in der Entstehung des „Donauwirs“ dadurch geklärt wird.

Bunte Zeitung.

Der blonde Montag. Den Wiener Kindern ist eine willkommene Mitteilung geworden, die sie über die Not der Zeit hinwegtrösten soll. Der Bezirkschulrat hat beschlossen, daß in Zukunft vorläufig am Montag an den Volkss- und Bürgerschulen der Unterricht ausfällt. Ein ähnliches Geschenk leistete sich dieser Tage ein Rothschild. In zwei Pariser Theatern wurde durch eine Verfügung des Eigentümers Baron Henri de Rothschild den Schauspielern und Schauspielerinnen und dem technischen Theaterpersonal ein Tag in der Woche freigegeben. Gewöhnlich müssen die Pariser Schauspieler und Schauspielerinnen sieben- oder besser gesagt, achtmal in der Woche spielen. Denn außer den Abendvorstellungen findet am Sonntag nachmittag noch eine achte Vorstellung statt, so daß, da die Stücke nicht wechseln, dieselben Mitglieder achtmal in der Woche dieselben Rollen spielen müssen. Nun hat Baron Rothschild, der bekannte Dramatiker, Wissenschaftler und Philanthrop, dem in Paris zwei Theater gehören, die Entscheidung getroffen, daß die Mitglieder dieser beiden Bühnen steis einmal in der Woche, und zwar am Montag, frei haben. An diesem Tage bleiben die Theater geschlossen. Die anderen Theaterbesitzer in Paris fürchten, daß die Schauspieler ihrer Theater ebenfalls die Forderung nach einem freien Abend aufstellen werden; sie erklären aber, daß sich diesen Luxus nur jene Bühnen leisten können, die von einem Rothschild geleitet werden.

Bizwirte, daß sie die Herren im Hause sind, in dem niemand anderes etwas zu befehlen und anzuordnen hat. Dieser Standpunkt ist natürlich unberechtigt, aber auch unhaltbar, weil letzten Endes es doch die Mieter sind, die die Kosten für die Treppenbeleuchtung zu tragen haben. Nun gibt es aber gerade unter den Mietern sehr viele, die es sehr unliebsam empfinden, daß das Haus schon um 8 Uhr geschlossen wird, da etwa ihnen zugesetzte Besuche nicht ausgeführt werden können, weil die betreffenden Freunde und Bekannte vor verschlossene Haustüren kommen. In den meisten Fällen sind Vorstellungen bei den Haushältern bzw. ihren Vertretern einbrücks- und wirkungslos verpufft.

Unter solchen Umständen wäre es wirklich erwünscht, daß die Polizei auf die strikte Durchführung der Polizeiverordnung achtet. Es braucht ja nicht gleich mit den jetzt recht kostspieligen polizeilichen Strafmandaten vorgegangen zu werden. Letztere sind erst bei fortgesetztem Widerstand am Platze, ebenso wie zur Ausübung der Reinigungspläne der Bürgersteige. Geht es nicht gutwillig, dann mit Zwang. „Ordnung regiert die Welt“ und, wie mit einer Variation des bekannten Wortes gesagt sei, „das polizeiliche Strafmandat die widerspenstigen Bürger“. hb.

Die Passgebühren in Polen.

Durch Verordnung des polnischen Inneministers vom 25. November 1921 sind bekanntlich die Gebühren für Pässe und Sichtvermerke auf 8000 bzw. 2000 polnische Mark erhöht worden.

Angesichts der Unzufriedenheit, die diese Verordnung hervorgerufen hat, wird in der „Gaz. War.“ eine an sich eindeutig amtliche Gegenüberstellung der Gebühren vor dem Gebrauch gemacht, wie sie bei der Ausstellung von Pässen und Sichtvermerken von polnischen Staatsbürgern durch ausländische Konsulate erhoben werden. Als Beispiel werden angeführt: das deutsch-königliche nimmt 3500 polnische Mark, das schwedische 6000, das französische 6500, das italienische 18000, das belgische 23000, das englische 25000, das schmiedische 8000, das polnische 20000 polnische Mark. Nach dieser Ausstellung, so heißt es weiter erscheinen die Gebühren für polnische Pässe, die bekanntlich drei Monate gültig sind und zu beliebig häufigen Überschreiten der Grenze in diesem Zeitraum berechtigt verschwinden klein, um so mehr, als jede neue Ausreise nur mit 2000 Mark bezahlt wird.

Steuererklärungen für die Umsatzsteuer.

Zur Enrichung der Umsatzsteuer und alle Gewerbetreibenden, auch Landwirte, Viehzüchter, Fischer, Gärtnerei verpflichtet. Die Abgabe der Steuererklärungen hat für das Jahr 1921 bis 7. Februar zu erfolgen. Formulare zu Steuererklärungen werden in den Städten bei den Magistraten, auf dem platten Land bei den Gemeindevorstehern kostenlos abgegeben. Wer in dem bezeichneten Termine die Erklärung nicht einreicht, unterliegt einer Strafe von 100 bis 10000 M. bzw. der zwanzigfachen Steuer des vom Umsatzsteueramt seitgelegten Betrages.

Die Kurkosten für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter.

Die Posener landwirtschaftliche Berufsvereinigung (Poznańskie Towarzystwo rolniczo-zawodowe) trägt die Kurkosten der versicherten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die einen Unfall erlitten haben, dann, wenn der Arbeitgeber innerhalb 13 Wochen nach dem Unfall einen Antrag stellt, oder vor Aufnahme des Unfalls verlegt in einem Krankenhaus. Höhere Kosten als die der niedrigsten Klasse jedes Krankenhauses trägt die Gesellschaft dann, wenn sie sich mit dem beim Starosten ungezählt gestellten Antrag einverstanden erklärt.

Telegraphische Postanweisungen. Mit dem 16. Januar ist der Geldverkehr durch telegraphische Postanweisungen für das Inland (Polen) unter gewissen Bedingungen wieder eingeführt worden. Die zulässige Höhe des Betrages einer telegraphischen Postanweisung beträgt wie bei gewöhnlichen Postanweisungen 25000 Mark. Zur Abgabe telegraphischer Postanweisungen dienen die gewöhnlichen Postanweisungsformulare, wobei im Kopf derselben die Bezeichnung „telegraficzny“ oberhalb der Aufschrift „Przekaz pocztowy“ anzubringen ist. Die Annahme der telegraphischen Postanweisung erfolgt bei der Annahmestelle für Postanweisungen.

Kur- und Verpflegungssätze in den Irrenanstalten. Vom 1. Januar 1922 gelangen folgende Tagessätze für die kur- und Verpflegung in den Irrenanstalten der Wojewodschaft Posen zur Anwendung: a) 1. Klasse: für Patienten über 14 Jahre 1800 M. für Patienten unter 14 Jahren 1500 M., 2. Klasse: für Patienten über 14 Jahre 1000 M., unter 14 Jahren 800 M., 3. Klasse: ohne Unterschied des Lebensalters 500 M., für Arme ohne Unterschied des Alters 450 M.; b) für außerhalb der Posener Wojewodschaft wohnende Patienten in der 1. Klasse 3000 M., unter 14 Jahren 2400 M. In allen Klassen werden die außerordentlichen Kosten, wie Arzneien, Wartung und ärztliche Behandlung besonders berechnet.

Verhaftung zweier Kirchendiebe. In einer heissen Gastwirtschaft wurden gestern von zwei Kriminalbeamten zwei verdächtige Individuen beobachtet und festgenommen, die in der Nacht zum Donnerstag in der katholischen Kirche in Kowno einen Einbruchsdiebstahl verübt hatten, nach Einschlagen der Fensterscheibe in das Innere der Kirche eingedrungen waren und eine wertvolle Monstranz, sowie zwei kostbare Kelche gestohlen hatten. Es handelt sich um den obdachlosen Schmied Kazimierz Törz und den ebenfalls obdachlosen Fleischer Martin Gruszczynski, jeder 22 Jahre alt. Sie hatten ihre Beute sofort in kleine Säcke geschlagen und versuchten sie nunmehr in Posen zu veräußern. Hier erzielte sie dank der Aufmerksamkeit der beiden Kriminalbeamten ihr Schicksal.

Warnung vor einer Schwindlerin. Bei einem Kaufmann erschien ein 23–25 Jahre altes, mittelgroßes, mit hellgelbem Mantel, schwarzem Kleide und schwarzem Filzglöckchen bekleidetes junges Mädchen und bot 8 kg. Zucker für 4000 Mark zum Verkauf an. Der Kaufmann wollte sich das „glänzende“ Geschäft, für 250 Mark das Pfund Zucker ersezten können, nicht entgehen lassen und kaufte den Zucker. Später stellte sich heraus, daß die obere Schicht in der Tüte zwar Zucker enthielt, der Hauptinhalt jedoch aus . . . Salz bestand.

Angehalten wurde gestern mittag auf der Chaussee von Posen nach Lubanow zwei herrenlose braune Pferde, ein Wallach und eine Stute, jedes 3–4 Jahre alt. Sie wurden in einem Stalle der

Zum Posener Lande

hat von allen deutschen Zeitungen

die größte Auslage

Wirtschaftszeitung des Posener Tageblatts.

Misverhältnisse im Hausbesitz.

Von Architekt Pitt. Posen.

Während die Preise für Lebensmittel, Kleidung und sonstige Bedarfsgegenstände sich immer mehr auf den wirklichen Wert des Geldes einstellen und hier bereits ein stabiler, durch Angebot und Nachfrage sich regelnder Ausgleich wahrnehmbar ist, findet man im Hausbesitz immer noch unverständliche Misverhältnisse, die nur durch ein Eingreifen des Staates abgestellt werden können.

Lebensmittel und Kleidung sind durchschnittlich um das 600-fache und die Einkommen der Beamten, Handwerker und Arbeiter um das 200–400fache gestiegen; für Wohnungen dürfen jedoch nach gesetzlicher Verordnung nur höchstens die doppelten und für Läden die vierfachen Friedensmieten gefordert werden. Man spricht davon, daß im Sejm ein Gesetz beraten wird, nach welchem diese Mieten um den dreifachen Betrag erhöht werden sollen, so daß nach dieser Steigerung z. B. für eine Wohnung, die im Jahre 1914 1000 M. kostete, 8000 M. Miete zu zahlen wären. Vergleicht man aber selbst diesen Betrag mit den Aufwendungen, die zur Besteitung der Bedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind, so stellt man fest, daß die Jahresmiete für die Wohnung etwa dem Wert eines Paars Schuhs oder dem Wert von 10 Pfund Butter gleich kommt, also nach der Umrechnung des Geldes einem Betrage von noch nicht dem fünfzigsten Teil des früheren Wertes der Wohnung, während im Geschäftsbetrieb die Goldmark bereits die Grundlage für die Bewertung der Waren bildet.

Im Jahre 1914 bezahlte ein Beamter mit einem Gehalt von 5000 M. für seine Wohnung jährlich 800–1000 M., also 18–20 % seines Einkommens, heut noch nicht $\frac{1}{2}$ %. Es wird sich nun fragen, ob die vom Staat in Aussicht genommene Erhöhung der Mieten Hausbesitzer und Mieter aufzudenken lassen. Diese Frage muß, soweit sie den Hausbesitzer betrifft, verneint werden. Der Hausbesitzer kann mit den erhöhten Einnahmen selbst wenn er das Grundstück noch aus der Friedenszeit her besitzt, seinen Verpflichtungen bei weitem nicht nachkommen. Schon die Ausgaben für die Feuerversicherung, sobald er das Gebäude im eigenen Interesse den Verhältnissen entsprechend versichert, die Steuern, die Reparaturen und sonstigen Unkosten verschlingen einen großen Teil dieser Einnahmen. Hierzu kommen noch die Hypothekenanlagen, die sowohl die Gläubiger in Deutschland wohnen und die Schulden vor dem Erlauf des Gesetzes der Gleichstellung der polnischen Mark mit der deutschen entstanden ist, noch Aufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland doch zweifellos in Höhe der deutschen Valuta beglichen werden müssen. Es ist hierbei gleichgültig, ob die Zahlungen nach Deutschland über an den polnischen Staat geleistet werden, der bei einer Beständigung mit dem Deutschen Reich unter Umständen als Besitznachfolger der Hypotheken in Betracht kommen kann. Aus oben gesagtem ergibt sich, daß die Wohnungs mieten auf eine Höhe gebracht werden müssen, die es dem Hausbesitzer ermöglichen, allen seinen Verbindlichkeiten gerecht zu werden. Es bleibt nun noch zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig wäre, dem Gesetzgeber zu empfehlen, die Bestimmung der Mietshöhen den Hausbesitzern zu überlassen. Davor muß aber nachdrücklich gewarnt werden, daß die Folge hiervon wäre eine wahnsinnige Grundstücks spekulation, durch welche nur der kapitalistische Grundstücksbesitzer mehr als jetzt zum Nachteil aller anderen reiche Beute machen würde. Die Lage kann in diesem Falle für die Hausbesitzer katastrophal werden, sobald der Wert des polnischen Geldes steigt. Mieten und demzufolge auch die Grundstückspreise würden heruntergehen und alle Hausbesitzer, die mit Zuhilfenahme fremden Kapitals die Grundstücke zu den hohen Preisen erworben haben, würden nicht in der Lage sein, dieselben zu halten, und alle diejenigen, die in dieser Zeit ihr Vermögen aufgewendet haben, um sich einen Besitz zu sichern, würden große Verluste erleiden.

Um den Hausbesitz auf eine solide Grundlage zu bringen, erscheint eine zwanzigfache Erhöhung der Friedensmieten durchaus geboten. Mit dieser Erhöhung könnten Hausbesitzer, die ihre Grundstücke aus der Kriegszeit besitzen oder diese zu normalen Preisen erworben haben, bestehen Hausbesitzer, die, wie das in der letzten Zeit vielfach vorgekommen ist, ihre Grundstücke zu Phantasiepreisen gekauft haben, werden freilich nicht auf ihre Rechnung kommen. Das braucht aber nicht Sorge des Staates zu sein, der nur ein Interesse daran hat, den soliden Hausbesitzer zu stützen.

Nun könnte vom Standpunkte des Bauunternehmers darauf erwidert werden, daß mit einer so mäßigen Mietserhöhung bei dem augenblicklichen Wohnungs mangel die Möglichkeit der Schaffung von Wohnungen durch Neubauten ausgeschlossen sei, da die Herstellung neuer Gebäude etwa den 400–500fachen Friedensbetrag erfordern würden. Hier müssen deshalb, wie dies bereits in anderen Ländern geschieht, der Staat und die Gemeinden vermittelnd eingreifen und durch Vergabe erheblicher Buschüsse, Befreiung von Steuern und Lasten und dergl. die private Bauwirtschaft beleben und im großen Maßstab selbst den Wohnungsbau betreiben und so lange fortführen, bis dem Wohnungs mangel abgeholfen ist, bzw. der Wert des Geldes sich so verbessert hat, daß die freie Bautätigkeit wieder einzusetzen kann. Die Aufwendungen, die der Staat für die Schaffung von Wohnungen zu machen hat, sind durch Umlage von der Allgemeinheit im Verhältnis zum Vermögen und zum Einkommen des einzelnen zu tragen, da die Vorteile ja auch der Allgemeinheit zugute kommen.

Ein zweiter Vorschlag wäre der, die Mieten nicht wie oben vorgeschlagen, auf das Zwanzigfache, sondern auf das Dreißigfache zu erhöhen und die überschüssigen 10 % an die Gemeinden zur Verzinsung und Amortisation eines Baufonds, aus welchem Zu schüsse für den Bau von Wohnungen geleistet werden, abzugeben. Die Sanierung der Wohnungsverhältnisse könnte dann innerhalb der Gemeinden vorgenommen werden, ohne daß der Staat dabei in Mitleidenschaft gezogen zu werden braucht.

Die Steigerung der Mieten wird schließlich so manchen ver entlassen, sich mit einer kleineren Wohnung zu begnügen, wodurch Wohnräume für andere frei werden. Den Beamten müßten zur Befriedigung der höheren Ausgaben Zu schüsse und Armen Beihilfen gewährt werden. Auch durch Abgabe von möblierten Zimmern kann ein großer Teil der Mieten gedeckt werden, und so gibt es noch die verschiedensten Möglichkeiten, diese Last zu erleichtern.

Mindestens aber so wichtig wie die Regelung der Mieten und damit im engsten Zusammenhang stehend ist die Regelung der Bewertung der Hypotheken. Durch die Gleichstellung der polnischen Mark mit der deutschen sind den Hypotheken gläubigern ungeheure Schäden zugefügt worden, die besonders auf die Rentner, die ihr Vermögen in Hypotheken angelegt hatten, gerichtet zu vernichten wünschen, während die Vorteile nicht der Allgemeinheit, sondern allein dem Hausbesitzer zugute kommen.

Zur Erläuterung möge folgendes typische Beispiel dienen:

Der Hausbesitzer A. verkaufte sein in der Friedenszeit von ihm erbauten, schuldenfreie Hausgrundstück, das ihm bereits vor dem Kriege eine Miete von 14 000 M. einbrachte, im Jahre 1919 für den Kaufpreis von rund 200 000 Mark an B. B. zahlte 50 000 M. an die Restlaufhypothek, sollte 5 Jahre feste bleiben und mit 5 % verzinst werden. Der nunmehr als Rentner lebende frühere Hausbesitzer A. hatte sich hierdurch ein jährliches Einkommen von 10 000 M. gesichert und wurde dadurch in die Lage versetzt, ein sorgenfreies Leben zu führen. Heute kommt die Gleichstellung der polnischen Mark mit der deutschen und die rapide zunehmende Geldentwertung. Der Kapitalist, dem flüssiges Geld zur Verfügung stand, vorwunderlich auch Wertpapiere und dergl. gerechnet werden können, hatte es in der Hand, sich vor Schaden dadurch zu bewahren, daß er sich feste, den Valutabewertungen nicht unterworfen Werte beschaffen konnte, die ihm unter Umständen noch

einen Gewinn brachten. Der Rentner A. aber, der sein Vermögen vielleicht in einer mühevollen Lebensarbeit erspart hatte, muß, weil es das Gesetz vorschreibt, die Bitten der fest angelegten Hypothek in dem nunmehr wertlosen gewordenen Zahlungsmittel annehmen. Zurückweisen darf er dieses Geld nicht, da er sich dadurch strafbar macht. Er gerät unverschuldet in die bitterste Not und ist, sobald der Zeitpunkt herangerückt ist, wo er sein Kapital in demselben Zahlungsmittel zurücknehmen muß, ein an den Bettelstab gebrachter Mann.

Wie hat nun der Käufer B. bei dem Geschäft abgeschnitten? B. verkaufte im September 1921 das Grundstück und erhielt hierfür nach Abzug aller Unkosten und Steuern den Betrag von 2 000 000 M. B. hatte also in den zwei Jahren einen Brüdergewinn von 2 000 000 – (150 000 + 50 000) = 1 800 000 M., mit anderen Worten: die 50 000 M. Betriebskapital brachten ihm eine jährliche Verzinsung von 1800 %, obgleich er nur an dem für 200 000 M. erworbene Grundstück einen idealen Anteil von 25 % hatte.

Dieses Beispiel, das fast zur Regel geworden ist, lehrt, daß das Valutage setz einer dringenden Revision bedarf und daß es unumgänglich notwendig ist, sofort ein Ergänzungsgesetz zu schaffen, das allen Hypothekenläufern die Zahlung von Kapital und Zinsen ohne Rücksicht auf die Valutabewertungen unter Zugrundelegung eines festen Verhältnisses zum Wert des Grundstückes und zur Goldmark sichert.

Ich glaube unzweifelhaft bewiesen zu haben, daß die Miet- und Hypothekenverhältnisse durch Einführung von Harstellenden Gesetzen einer dringenden Regelung bedürfen, damit endlich auch dem Bucher im Hausbesitz ein Ende gemacht wird und der solide Hausbesitzer nicht mit Bangen in die Zukunft zu schauen braucht, sondern sein Vermögen gut verzinst in dem Grundstück untergebracht weiß. Klare Verhältnisse werden hier sofort Wandel schaffen. Es wird sich dann jeder hüten, über die Rentabilität hinaus ein Grundstück zu erwerben.

Jeder Kaufmann, der seine Ware über den zugebilligten Verkauf hinaus verkauft, kommt, wenn der Bucher verdient auch noch so gering war, gerechterweise vor das Bucheramt, ein Häuserbevölkerung, der heut ein Grundstück kauft und dasselbe Grundstück zum Nachteil anderer vier Wochen später unter Abschreibung aller für ihn nachteiligen Zahlungen und sonstigen Verpflichtungen an den Neuerwerber mit Millionenverdienst weiterverkauft, also den Bucher im allergrößten Stil betreibt, geht frei aus.

Börsenwochenbericht

der Danziger Privat-Aktien-Bank, Filiale Posen.

Die Berichtswoche brachte für die biegsige Finanzwelt große Überraschungen. Die Gründe, die für die Kursbewegungen der Devisen maßgebend gewesen sind, sind nicht klar erklärlich. Man bringt den Rückgang der polnischen Mark mit den Verhandlungen in Oberschlesien und der politischen Entwicklung Paris-London in Zusammenhang. Das vorläufig Deutschland gewährte Moratorium hat auf den Kurs der deutschen Mark bessern nur kurze Zeit ein gewirkt. Die leichtbekannte Notiz für den Dollar in Berlin ist 195,75, während Gulden auf 720 und Pfund auf 832,5 anzogen. Wider jede Erwartung machte die polnische Mark diese Kursbewegung nicht nur nicht parallel mit, sondern gab sogar weiter nach unten noch, so daß die letzte Notiz Noten Berlin 5,85 lautete, der ein Kurs zu Wochenbeginn von 6,45 gegenüber steht. Irgende welche Schlüsse auf die weitere Entwicklung der Polenmark zu ziehen, ist augenblicklich noch nicht möglich.

Die Posener Börse zeigte ein im allgemeinen unverändertes Bild. Es durfte von Interesse sein, daß vom 1. Februar ab der Börsenhandel ähnlich dem der Warschauer Börse gehandhabt werden soll. Eine Kursfestsetzung durch die Makler auf Grund von Ihnen zu Buch gegebenen Aufträgen soll nicht mehr stattfinden. Wenn werden dann die Kurse der offiziellen Papiere nicht insgesamt um 1 Uhr, sondern für jedes Papier einzeln in der Form notiert werden, daß Brief, Geld und Umsatzkurs nebeneinander nach Beendigung des Handels in dem Papier zur Notiz gelangen. Genauso sollen inoffiziell gehandelte Papiere nicht mehr notiert werden. Aus dem Grunde dürfen wohl die Gesellschaften, die durch Veröffentlichung einer Bilanz ihre Leistungsfähigkeit erwiesen haben, durch die Emissionsbank den Antrag auf Zulassung ihrer Aktien zum offiziellen Handel stellen lassen.

Auf dem Bankaktienmarkt notierten unverändert Bank Biagiak-Aktien 220, Bank Handlowy-Aktien 360, Bank Kwiecki Potocki-Aktien 235, Bank Biemian 240.

Von offiziell notierten Papieren behaupteten N. Bartkowiak-Aktien den Kurs von 145. Cegielki-Aktien gingen auf 175 zurück. Centrala Skor-Aktien schwächten von 230 auf 220 ab. Karl Hartwig-Aktien notierten 310. Hurtonnia Drogeryhna-Aktien gaben von 140 auf 130 nach. Luban-Aktien konnten ihren Kurs von 680 nicht behaupten und gingen auf 660 zurück. Dr. Roman Maj-Aktien blieben unverändert 440. Patria-Aktien zogen von 390 auf 410 an, gaben jedoch wieder auf 400 nach. Poznańska Spółka Drzewnica-Aktien konnten ihren Kurs von 500 nach kurzem Rückgang auf 490 behaupten. Wytwornia Chemiczna Aktien 1.–2. Em. notierten unverändert 180. 8. Em. gab von 155 auf 150 nach.

Auf dem Markt der inoffiziell notierten Werte blieben Bank Przemysłowa-Aktien bei 200 angehoben. Tri-Aktien waren bei 130 begehrt. Biela-Aktien konnten ihren Kurs von 800 auf 825 erhöhen. Herzfeld u. Victorius-Aktien gaben von 270 auf 245 nach. Veneti-Maiden-Aktien gingen gleichfalls von 460 auf 450 zurück. Wytwornia Maszyn Młyńskich I.–III. 270 + N. Herzfeld-Victoriuss 270 + A. Trie 160 + N. Wyrob Ceramiczne Kratoszyn 140 + N. 1/2 % Pol. Pfandbriefe 280 + N. Arcana 190 + N.

= Zusammenschluß in der polnischen Metallindustrie. Neuerdings haben sich 18 zum Teil sehr große Unternehmen der polnischen Eisenindustrie dem Metallindustrieverband in Warschau ange schlossen. Daß diesem Schritt erhebliche Bedeutung zugeschrieben ist, geht allein daraus her vor, daß unter anderen auch die Firmen G. Josephys Erben-Bielitz, M. Bartelmuß-Bielitz und Brevellier u. Co. in Ulstrone an diesem Zusammenschluß beteiligt sind.

Handelsnachrichten aus dem Ausland.

= Graumärkischer Saatenmarkt in Schneidemühl. Am die Stelle der früheren Saatenmärkte in Polen tritt für die deutsche Grenzmark der Saatenmarkt in Schneidemühl, der auf Anregung der Vereinigung der Getreide- und Saathändler Grenzmark-Polen-Preußen und von dem Verband deutscher Kartoffelinteressenten Zweigverein Schneidemühl am 10. Februar d. Js. (nach wie vor ursprünglich geplant, am 15. Februar) zum erstenmal stattfindet. Der Markt wird in den Räumen des früheren Offizierskasinos, jetzigen Bürgerkasinos, in Schneidemühl, Provinzstraße 2, in den Stunden von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags stattfinden. Die Landwirtschaftskammer hat in dankenswerter Weise für diesen Tag die Veranstaltung von Vor rägen über Saatgut, Saatentwicklung und ähnliche Fragen geplant, so daß auch nach dieser Seite hin die ganze Einrichtung großzügig und vielseitig zu werden verspricht.

= Belebung des ukrainischen Exports. Nach den neuesten Berichten aus der Ukraine bereitet der ukrainische "Wneitzor" die Ausfuhr größer Mengen von Borsten, Werde und Kinderhäuten, Wolle, Holz, Olen, Pelzen, Federn, Dämmen, Bauholz, Tabak, Werde und Kinderhäute, Schmelzeisen und Eisenähren, Soda, Salz, Kaolin und Phosphaten zur Ausfuhr vor.

= Anziehen der Polenmark an der Moskauer Börse. Nach

Moskauer Meldungen sind an der Moskauer Börse in letzter Zeit

der Kurs der Polenmark noch etwa 30 betragen hat, ist er inzwischen auf 60 Sojewrubel gestiegen. Allem Anchein noch werden die nächsten Wochen noch eine weitere Festigung der Polenmark zu erwarten.

= Naphthagewinnung in Baku. Während der letzten vier Monate 1921 betrug die Naphthagewinnung in Baku insgesamt 50 Millionen蒲, wobei auf die einzelnen Monate folgende Mengen entfallen: September 11 600 000蒲, Oktober 12 600 000蒲, November 13 600 000蒲 und Dezember 15 200 000蒲. Wie ersichtlich, ist die Naphthagewinnung von Monat zu Monat gestiegen. In der ersten Hälfte dieses Jahres soll die Naphthagewinnung auf 18 Millionen蒲 monatlich erhöht werden, in der zweiten Hälfte auf 20 Millionen蒲.

Kurie der Posener Börse.

	21. Januar	20. Januar
Bank Biagiak I.–IX. Em.	220 +	220 +
Bank Handlowy I.–VIII. Em.	—	360 + A
N. Bartkowiak I.–V. Em.	145 + A	—
Kwiecki Potocki I. St. I.–VI. Em.	235 + N	—
Centrala Skor I.–IV. Em.	220 + N	220 + N
Centrala Nolinow I.	170 +	—
Pozn. Skoda Drzewina I.–IV. Em.	500 + A	—
Wytwornia Chemiczna I.–II. Em.	—	—
Hurtownia Drogeryhna III. Em.	150 +	150 +
Dr. Roman Maj I.–IV. Em.	440 + A	440 + A
Patria	400 + A	400 + N
C. Hartwig I.–IV. Em.	300 + N	310 + A
Homolan	160 + N	—
Eubań	660 +	—
Auszahlung Berlin 18,35 + A.		

Inoffizielle Kurse:

Tri	125 +	130 + N
Bengt	—	450 + N
Orient	200 + A	200 + A
Sarmatia	450 + N	445–450
Hurtownia Skor I. Em.	275 +	260–270 + N
II Em.	—	220 + A
Kabel	—	140 + A
Bapiernia Biegoszcz	—	190 +
Wytwornia Maszyn Młyńskich I.–III.	270 + N	270 + A
Herzfeld-Victoriuss	270 + A	265 +
Trie	—	160 +
Wyrob Ceramiczne Kratoszyn	—	140 + N
1/2 % Pol. Pfandbriefe	280 + N	—
Arcona	190 + N	—

A. = Angebot (polnisch: O. = ofiarowane).

N. = Nachfrage (polnisch: P. = pożądano).

+ = bezahlt (polnisch: + placono).

Weizen	9 700–10 700	Schmiedbohnen	11 000–12 000

<tbl_r cells="4" ix="1" maxcspan="